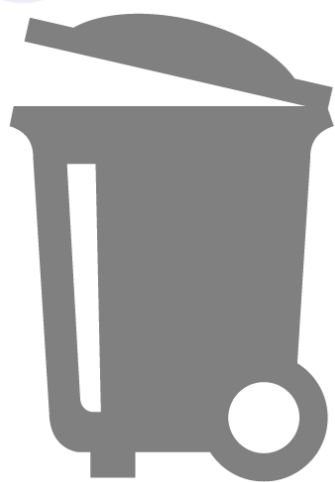


(Stand 20.07.2026)

Abfallwirtschaftskonzept 2026-2030



LANDKREIS
CLOPPENBURG

WIRISTHIER.

Landkreis Cloppenburg
- Der Landrat -
70 – Umweltamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Cloppenburg 2026-2030

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Der Landkreis Cloppenburg als Entsorgungsraum	1
3	Abfallwirtschaft im IST-Zustand	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	6
3.3	Vorhandene Entsorgungsstrukturen	7
3.3.1	Deponie Sedelsberg	8
3.3.2	Entsorgungszentrum Sedelsberg	9
3.3.3	Altdeponie Stapelfeld	9
3.3.4	Entsorgungszentrum Stapelfeld	10
3.3.5	Betriebshallen des Kompostwerkes Stapelfeld	10
3.3.6	Wertstoffsammelstellen	11
3.3.7	Abfallvorbehandlungsanlage Wiefels	13
3.4	Abfallaufkommen	14
3.4.1	Restabfall	14
3.4.2	Bioabfälle	15
3.4.3	Sperrmüll	16
3.4.4	Altpapier	17
3.4.5	Verkaufsverpackungen	17
3.4.6	Altglas	18
3.4.7	Altmetall	18
3.4.8	Altreifen	19
3.4.9	Elektro- und Elektronikaltgeräte (Elektroschrott)	19
3.4.10	Altholz	20
3.4.11	Altbatterien	20
3.4.12	Textilabfälle	20
3.4.13	Tonerkartuschen	20
3.4.14	Flaschenkorken	21
3.4.15	Bauabfälle	21
3.4.16	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	22
3.5	Wirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaft	23
3.6	Verbotswidrig lagernde Abfälle gem. § 10 NABfG und § 20 KrWG	27

4	Ziele und Maßnahmen	29
4.1	Allgemeines.....	29
4.2	Ziele und Maßnahmen im Einzelnen	31
4.2.1	Weiterentwicklung des Entsorgungszentrum Stapelfeld.....	31
4.2.2	Wertstoffsammelstellen	31
4.2.3	Deponien	32
4.2.4	Verbesserung der Bioabfallqualität.....	33
4.2.5	Textilabfälle	34
4.2.6	Illegale Müllablagerungen.....	34
4.2.7	Batterierückgabe/ Thekenmodell für die Rückgabe von Elektrogeräten	35
4.2.8	Einwegkunststofffonds	35
4.2.9	Digitalisierung.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte nach Einwohnern pro km ²	3
Abbildung 2:	Erfassungssysteme im Landkreis Cloppenburg	5
Abbildung 3:	Standorte der Entsorgungsanlagen (Stand 2025)	8
Abbildung 4:	Besucherzahlen der Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024	12
Abbildung 5:	Besucherzahlen pro Monat aller Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024.....	13
Abbildung 6:	Erträge	26
Abbildung 7:	Aufwendungen	26
Abbildung 8:	Anlieferungen der Entsorgungszentren im Jahr 2024	30
Abbildung 9:	Anlieferungen pro Monat der Entsorgungszentren im Jahr 2024.....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungszahl je nach Gemeinde nach Fläche	2
Tabelle 2:	Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen	7
Tabelle 3:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2025.....	22
Tabelle 4:	Abfallgebühren.....	24
Tabelle 5:	Kostenarten.....	25

1 Einführung

Der Landkreis Cloppenburg ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Er ist somit auf seinem Gebiet für die öffentliche Abfallentsorgung zuständig.

Gemäß § 21 KrWG in Verbindung mit § 5 NAbfG hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dieses Konzept enthält die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der auf seinem Gebiet anfallenden Abfälle.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg richtet sich nach der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Cloppenburg (Abfallbewirtschaftungssatzung) in der Fassung vom 19.03.2026. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung Abfallwirtschaft werden Gebühren erhoben auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg (Abfallgebührensatzung) in der Fassung vom 26.06.2025, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.03.2026.

Im vorliegenden Konzept wird zunächst der derzeitige Stand der Abfallwirtschaft beschrieben. Dabei werden die vorhandenen Entsorgungs- und Verwertungsstrukturen sowie die Mengen dargestellt. Anschließend wird ein Blick auf die zukünftige Ausrichtung geworfen. Dabei geht es zum einen um eine Schätzung der Mengenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten. Darüber hinaus werden zukünftige Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Cloppenburg dargestellt.

Grundlage für die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der „Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Umweltministeriums (Stand März 2006).

Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 5 Abs. 1 NAbfG mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die aktuelle Fortschreibung bezieht sich auf die Jahre 2026 bis 2030.

2 Der Landkreis Cloppenburg als Entsorgungsraum

Der Landkreis Cloppenburg liegt im Nordwesten des Landes Niedersachsen im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems. Er gliedert sich in 3 Städte und 10 Gemeinden und grenzt an die Landkreise Ammerland, Oldenburg, Vechta, Osnabrück, Emsland und Leer. Gemeinsam mit dem benachbarten Landkreis Vechta bildet er den Kulturraum des Oldenburger Münsterlandes.

Der Landkreis Cloppenburg ist insgesamt sehr ländlich geprägt mit durchschnittlich 124,6 Einwohnern pro Quadratkilometer (31.12.2024). Jedoch gibt es unter den Gemeinden große Unterschiede bezüglich der Einwohnerstrukturen. Diese liegen zwischen 516,0 Einwohner pro Quadratkilometer in Cloppenburg und 75,5 in Lindern, sh. Tabelle 1, Seite 2 und Abbildung 1, Seite 3.

Auf einer Ausdehnung von 52 km in der Nord-Süd-Achse und 37 km in der Ost-West-Achse ergibt sich eine Fläche von 1.420,34 Quadratkilometern, womit der Landkreis Cloppenburg flächenmäßig einer der größten Landkreise Niedersachsens ist. Etwa 67 % (01.01.2024) der Gesamtfläche des Kreisgebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Landkreis Cloppenburg verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz, das größtenteils aus Gemeinde- und Kreisstraßen besteht. Durch das Kreisgebiet führen insgesamt rund 2.630 km Gemeindestraßen, über 340 km Kreisstraßen, 214 km Landesstraßen, 144 km Bundesstraßen und etwa 20 km Autobahn.

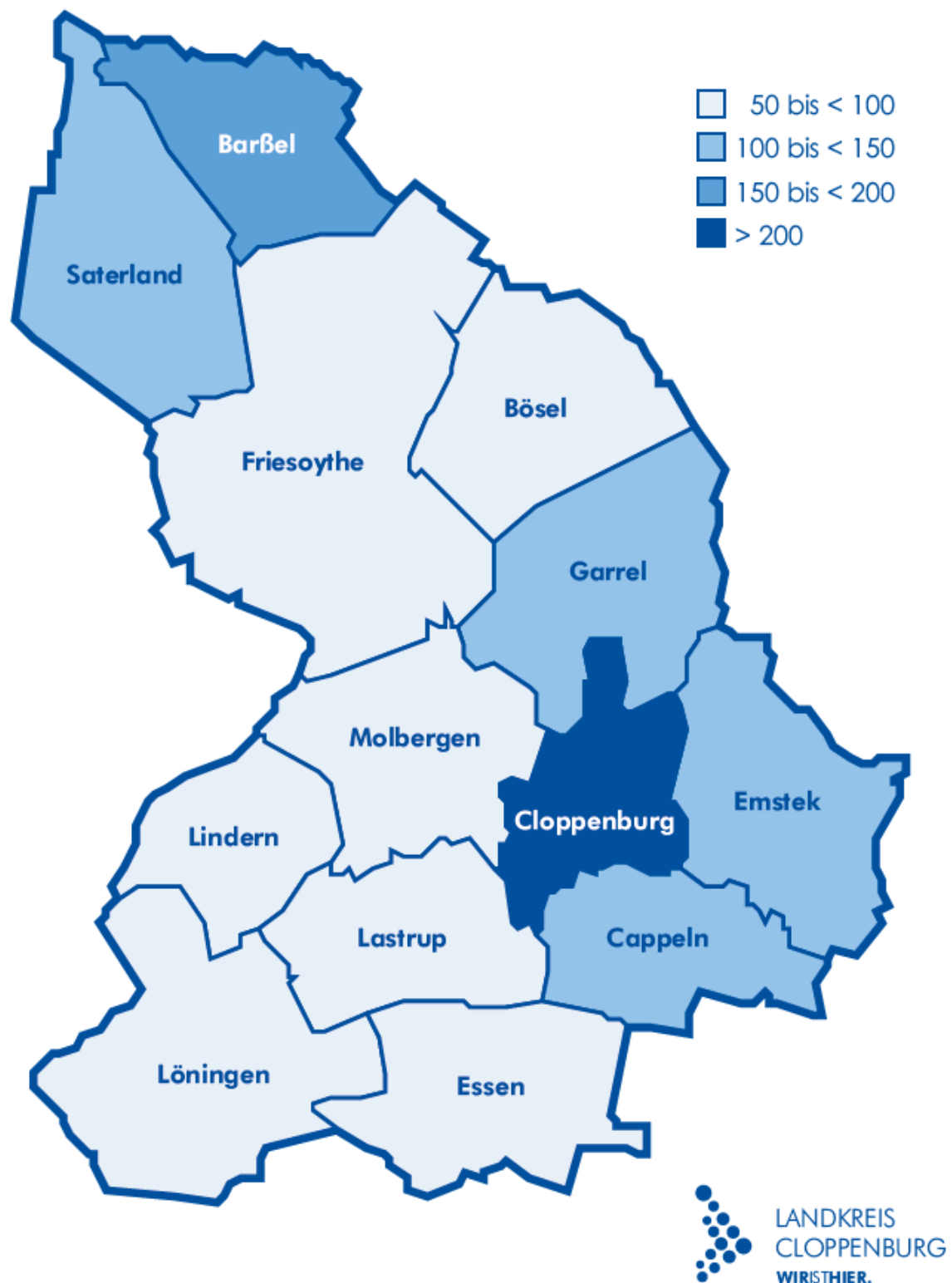
Im Landkreis Cloppenburg ist die Unternehmensstruktur weiterhin überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Mittelständische Betriebe mit 50 bis 200 Beschäftigten nehmen dabei eine überdurchschnittlich bedeutende Rolle ein. Die Industriedichte im Landkreis Cloppenburg liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik sowie Baugewerbe und Handwerk zählen zu den wichtigsten Branchen im Landkreis Cloppenburg.

Tabelle 1: Bevölkerungszahl je nach Gemeinde nach Fläche

Gemeinde/Stadt	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
Barßel	13.780	84,4	163,4
Bösel	8.837	100,2	88,2
Cappeln	7.504	76,5	98,1
Cloppenburg, Stadt	36.565	70,9	516,0
Emstek	12.487	108,4	115,2
Essen	9.356	98,1	95,4
Friesoythe, Stadt	22.685	247,5	91,7
Garrel	15.152	113,4	133,6
Lastrup	7.700	85,5	90,0
Lindern	4.968	65,8	75,5
Löningen, Stadt	14.307	143,5	99,7
Molbergen	9.306	102,6	90,7
Saterland	14.378	123,6	116,3
Landkreis Cloppenburg gesamt	177.025	1.420,34	124,6

Stand: 31.12.2024

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte nach Einwohnern pro km²

3 Abfallwirtschaft im IST-Zustand

3.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg ist als eigene Abteilung innerhalb des Umweltamtes in die Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung eingegliedert. Sie stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Während die Abfallfraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier in Haushaltungen über ein Holsystem unter Einbeziehung externer Entsorgungsbetriebe entsorgt werden, stellt der Landkreis ergänzend verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten im Rahmen von Bringsystemen bereit.

Eine Übersicht über die unterschiedlichen Leistungen ist der umseitigen Übersicht (Abbildung 2, Seite 5) zu entnehmen.

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll) gem. § 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung.

Für die Entsorgung und Trennung der o.g. Abfallarten im Rahmen der Bringsysteme stehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die unter 3.3. genannten Anlaufstellen zur Verfügung.

Abbildung 2: Erfassungssysteme im Landkreis Cloppenburg

Holsysteme			Holsystem auf Abruf		Bringsystem	
Abfallart	Rhythmus	Behältnis	Abfallart	Menge	Abfallart**	Abgabeort
Restabfall	4-wöchentlich	60 l MGB	Sperrgut, Altmetall, Elektro-großgeräte	bis zu 4 m³ Sperrgut und 3 m³ Altmetall, 2 x jährlich	Grünabfall, Baum- und Strauchschnitt, Altglas* (Hohlglas, s.u.), Altpapier, Altreifen (bis 70 cm Durchmesser außen), Korken, LVP*, Altmetall, Textilabfälle, Elektroschrott (Bildschirme, IT- und Kommunikationsgeräte, Haushaltskleingeräte)	Wertstoffsammelstellen Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Friesoythe, Garrel, Lastrup, Lindern, Lönigen, Molbergen
	2-wöchentlich	60 l MGB				
		80 l MGB				
		120 l MGB				
		240 l MGB				
	wöchentlich,	1.100 l MGB				
	2-wöchentlich	1.100 l MGB				
3-wöchentlich	1.100 l MGB					
Bioabfall	2-wöchentlich	80 l MGB			Wie bei Wertstoffsammelstellen und darüber hinaus: Hausmüll, Sperrmüll, haushaltsähn. Gewerbeabfälle, Altholz, Altreifen, Bauabfälle, Asbest, Elektroaltgeräte, Toner, Altbatterien, Baumstubben	Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg
		120 l MGB				
		240 l MGB				
Altpapier	4-wöchentlich	240 l MGB			Altglas* (Hohlglas: Glasflaschen, Konservengläser, Marmeladengläser, Wein- und Sektflaschen, Spirituosenflaschen, Flakons)	Altglascontainerstellplätze (insgesamt 180 Standorte im gesamten Kreisgebiet)
		1.100 l MGB für Wohnanlagen und Bildungseinrichtungen				
LVP*	2-wöchentlich	120 l MGB			Schadstoffe aus Haushaltungen	Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg mobile Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen an verschiedenen Standorten im gesamten Kreisgebiet
		240 l MGB				
		1.100 l MGB für Wohnanlagen und bestimmte Betriebe				
MGB – Müllgroßbehälter LVP – Leichtverpackung *liegen in der Zuständigkeit der dualen Systeme ** pauschalierte Übersicht, ohne Berücksichtigung detaillierter Hinweise					Schadstoffe aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben	gewerbliche Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg

3.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen und abfallrelevanten Themen beraten.

Für individuelle Anfragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Abfallwirtschaft zur Verfügung. Es werden Beratungsgespräche angeboten, sowohl telefonisch als auch persönlich.

Außerdem stehen den Bürgerinnen und Bürgern diverse Informationsmaterialien zur Verfügung. Neben Flyern zu bestimmten Themen wurde bis einschließlich 2025 jährlich das Informationsheft „Abfall und Umwelt“ an alle Haushalte im Landkreis verteilt.

Für das Jahr 2026 wurde die Abfallbroschüre durch ein neues, reduziertes Format ersetzt. Diese neu gestaltete Abfall Info, die im Wickelfalzformat den Abfuhrkalender, die Entsorgungskarten für Sperrmüll und Gartenabfall und einige wesentliche Informationen zur Abfallentsorgung enthält, gelangt mit einem gezielten Postversand an alle Adressaten. Mit dem objektbezogenen Versand und dem reduzierten Seitenumfang wird der Landkreis Cloppenburg den Aspekten zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Digitalisierung gerecht. Auch wenn immer mehr Informationen digital zur Verfügung stehen, wird weiterhin an dem Versand einer Abfall Info mit Abfuhrkalender vor Jahreswechsel festgehalten.

Darüber hinaus finden sich entsprechende Informationen auf der Homepage des Landkreises Cloppenburg (www.lkclp.de) und in der AbfallApp CLP.

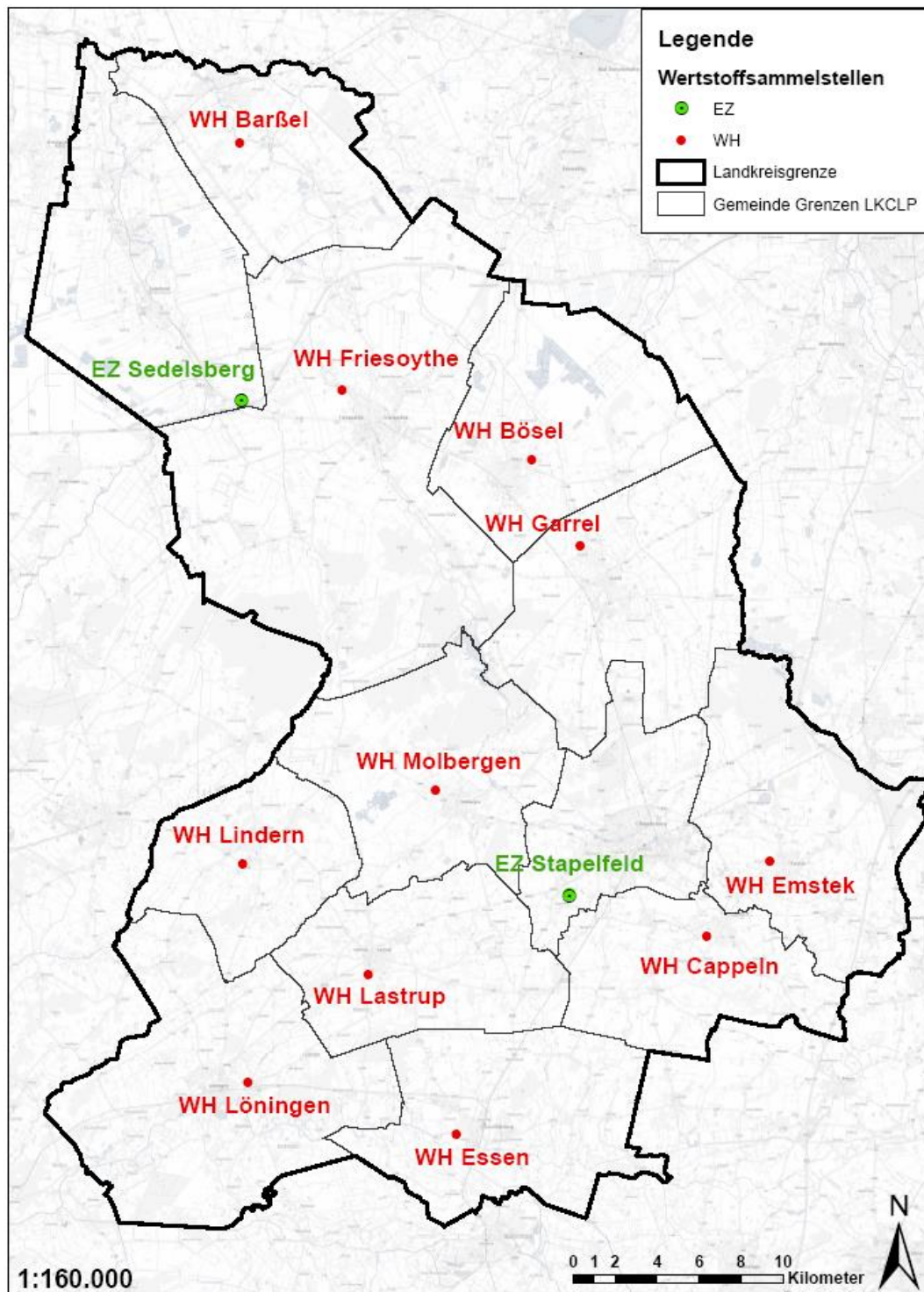
Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt. Zudem werden Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, ein Medienkoffer leihweise für Kindertagesstätten und Grundschulen ausgegeben und Führungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Cloppenburg durchgeführt.

Außerdem werden zu aktuellen abfallwirtschaftlichen Themen Pressemitteilungen erstellt und für interessierte Gruppen Vorträge und Führungen angeboten.

3.3 Vorhandene Entsorgungsstrukturen

Tabelle 2: Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Einrichtung	Anschrift	Öffnungszeiten Sommerhalbjahr (1. März - 31. Oktober)	Öffnungszeiten Winterhalbjahr (1. November - 28./29. Februar)
Entsorgungszentrum Sedelsberg	Friesoyther Straße 23, Sedelsberg	montags bis freitags 08:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:30 Uhr	
Entsorgungszentrum Stapelfeld	Keemoor 18, Cloppenburg		
Wertstoffsammelstelle Barßel	Westmarkstraße, bei der Kläranlage	mittwochs 15:00 - 18:00 Uhr freitags 14:00 - 18:00 Uhr samstags 09:30 - 15:00 Uhr	mittwochs 14:00 - 17:00 Uhr freitags 13:00 - 17:00 Uhr samstags 09:30 - 15:00 Uhr
Wertstoffsammelstelle Bösel	Zu den Tannen, Bösel – Osterloh Neuer Standort in 2027 Glaßdorfer Straße 2, Bösel		
Wertstoffsammelstelle Cappeln	Am Rickels, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Emstek	Lüttkenkamp Neuer Standort in 2026/2027		
Wertstoffsammelstelle Essen	Ahauser Straße, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Friesoythe	Grüne Straße, Nähe Bauhof		
Wertstoffsammelstelle Garrel	Zu den Auen, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Lastrup	Wilhelm-Busch-Straße, bei der Kläranlage		
Wertstoffsammelstelle Lindern	Stühlenfeld, bei der Kläranlage Neuer Standort in 2026/2027		
Wertstoffsammelstelle Löningen	Lodberger Straße		
Wertstoffsammelstelle Molbergen	Peheimer Straße, bei der Kläranlage		

Abbildung 3: Standorte der Entsorgungsanlagen (Stand 2025)

3.3.1 Deponie Sedelsberg

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände betreibt der Landkreis Cloppenburg in der Gemeinde Saterland im Ortsteil Sedelsberg an der Friesoyther Straße 23 seit 1976 die Deponie Sedelsberg.

Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert. Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres

1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASI) und eine Sickerwasserfassung nach dem Stand der Technik. Seit dem 01.06.2005 wird aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch Material eingebaut, welches zuvor vorbehandelt wurde oder in unbehandelter Form direkt eingebaut werden darf. Die Beseitigungsabfälle aus dem gesamten Kreisgebiet werden dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung übergeben. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 60 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2025 nur rund 40 % des zur Vorbehandlung angelieferten Abfalls zur Ablagerung gelangte.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Abfall von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Barriere versehen. Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 85 %. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Einlagerungsmengen wird von einer weiteren Verfüllung der Deponie bis zum 31.12.2060 ausgegangen.

Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung der Sickerwassermenge wurde die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen temporären Oberflächenabdichtung versehen.

Bis jetzt wurden ca. 6,8 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt. Durch diese Abdichtung konnte die Sickerwassermenge deutlich reduziert werden, wodurch die Sickerwasserkläranlage entlastet und Kosten eingespart werden konnten.

Darüber hinaus wird das in Sedelsberg anfallende Deponiegas gefasst und mittels einer Gasfackel verbrannt.

3.3.2 Entsorgungszentrum Sedelsberg

Das Entsorgungszentrum Sedelsberg wird auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg (Eingangsbereich) betrieben. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen diverse Entsorgungsangebote zur Verfügung. Neben Großraumcontainern zur Trennung und Aufnahme der verschiedenen Abfallfraktionen verfügt das Zentrum über ein Gebäude zur Schadstoffannahme.

Abgesehen von der Annahme von Wertstoffen und Abfällen erfolgt im Entsorgungszentrum Sedelsberg außerdem die Ausgabe, Rücknahme und der Tausch von Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen. Auch graue Restabfallsäcke für Beistellgut können dort erworben werden. Das Entsorgungszentrum ist an sechs Tagen in der Woche für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

3.3.3 Altdeponie Stapelfeld

Die Altdeponie Stapelfeld liegt im Stadtgebiet der Stadt Cloppenburg im Ortsteil Stapelfeld an der Straße Keemoor 18 und umfasst eine Größe von rd. 12 ha. Während sich auf etwa einem Viertel der Fläche Altablagerungen der Stadt Cloppenburg befinden, wurde die restliche Einlagerungsfläche seit 1975, nach Übertragung der Aufgabe der Abfallentsorgung auf den Landkreis Cloppenburg, von diesem genutzt und betrieben.

Es handelt sich um einen geologisch sehr gut geeigneten Deponiestandort mit einer Mächtigkeit des natürlich gewachsenen Ton-/Lehmuntergrundes von bis zu 11 m. Eine technische Basisabdichtung besteht nicht. Die Erfassung des Sickerwassers erfolgt mittels

eines Drainagesystems mit Ableitung in einen Sickerwasserteich. Je nach Füllgrad des Sickerwasserteichs wird das Sickerwasser über eine Druckrohrleitung der städtischen Kläranlage zugeführt.

Anfang 1993 wurde das Einlagern von Abfällen auf der Deponie Stapelfeld eingestellt.

Mit der Rekultivierung des Deponiekörpers ist 2013 begonnen worden. Nach dreijähriger Bauzeit sind die Rekultivierungsarbeiten der Altdeponie Stapelfeld im Dezember 2015 abgeschlossen worden. Rund 1,3 Millionen m³ Abfälle befinden sich nun in dem versiegelten Deponiekörper.

Die anschließende Rekultivierung des Deponiekörpers erfolgte unter anderem mit dem Aufbringen von Kunststoffdichtungsbahnen und der Erstellung einer Dichtungswand. Außerdem wurde ein Dichtungskontrollsystem installiert, um sicherzugehen, dass die Abdichtung keinerlei Fehlstellen aufweist. Mit dem Aufbringen einer ca. einen Meter mächtigen Boden- und Rekultivierungsschicht wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Die vertikalen Gasbrunnen wurden ertüchtigt, um die derzeit noch anfallenden Restmengen an Deponiegas über eine Gasfackel zu verbrennen.

Durch die Neugestaltung des Deponiekörpers mit Begrünung passt sich die Deponie in das Landschaftsbild ein.

3.3.4 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Neben der Altdeponie in der Nachsorgephase in Stapelfeld wird das Entsorgungszentrum Stapelfeld betrieben. Dieses ist ebenso wie das Entsorgungszentrum in Sedelsberg an sechs Tagen der Woche für Selbstanlieferer geöffnet (sh. Tabelle 2, Seite 7).

Auf dem Gelände befinden sich zwei befahrbare Rampen, an denen jeweils Großraumcontainerstellplätze liegen. Diese ermöglichen ein komfortables Entladen und Trennen der mitgeführten Abfälle und Wertstoffe. Auch verfügt das Entsorgungszentrum Stapelfeld über eine Schadstoffsammelstelle, bei welcher Schadstoffe aus Haushaltungen angeliefert werden können.

Außerdem können beim Entsorgungszentrum Stapelfeld Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen abgeholt, getauscht oder zurückgegeben und graue Restabfallsäcke für Beistellgut erworben werden.

Auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Stapelfeld befindet sich zudem die ehemalige Müllumschlagsanlage. Der Betrieb dieser Anlage wurde in 2008 komplett eingestellt. Ein Teil der Hallenkonstruktion wird zurzeit als Umschlagsplatz genutzt.

3.3.5 Betriebshallen des Kompostwerkes Stapelfeld

Zusätzlich war auf dem Entsorgungszentrum Stapelfeld bis Ende 2023 das Kompostwerk des Landkreises angesiedelt. Verarbeitet wurden sowohl der Bioabfall aus der haushaltsbezogenen Biotonnensammlung als auch die vor Ort angelieferten Gartenabfälle. Die Behandlung der Abfälle erfolgte mittels eines Boxenkompostierungsverfahrens. Die Anlage wurde im Jahr 1994 errichtet und verfügte über eine jährliche Verarbeitungskapazität von rund 20.000 Mg. Der Betrieb des Kompostwerkes sowie die Vermarktung des erzeugten Komposts lagen in der Verantwortung eines vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Unternehmens.

Im Laufe der Jahre wurden durch verschiedene Betreiber des Kompostwerkes in Abstimmung mit dem GAA als Genehmigungsbehörde technische Veränderungen an der Anlage vorgenommen. Aufgrund des Alters der Anlage entsprachen einige Anlagenbestandteile nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik oder müssen regelmäßig

erneuert werden. Auch im Hinblick auf den Anstieg der im Landkreis Cloppenburg anfallenden Bio- und Grünabfallmengen und immer wieder auftretenden Beschwerden über Geruchsemissionen, war eine zeitnahe Neubewertung des Anlagenbetriebes erforderlich. Mit dem Auslaufen des zuletzt bestehenden Betreibervertrags Ende 2023 wurden die Kompostierung und die Abgabe von Kompost in Säcken eingestellt.

Die Hallen des Kompostwerkes werden weiterhin zur kurzfristigen Lagerung von Grün- und Strauchschnitt sowie als Tonnenlager genutzt. Die Bürgerinnen und Bürger können es direkt vor der Halle abkippen.

3.3.6 Wertstoffsammelstellen

Zwischen Juni 1992 und September 1995 wurden in den übrigen 11 Städten und Gemeinden Wertstoffsammelstellen eingerichtet. Mit den Entsorgungszentren in Stapelfeld und Sedelsberg, die als Wertstoffsammelstellen für die Stadt Cloppenburg und die Gemeinde Saterland dienen, stehen den Bürgerinnen und Bürgern in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die 11 Wertstoffsammelstellen sind mittwochs, freitags und samstags für insgesamt 12,5 Stunden geöffnet (sh. Tabelle 2, Seite 7). Es können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppen 2 und 5), Altglas, Altpapier, Almetalle, Textilabfälle, Altreifen, Korken, Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier Leichtverkaufsverpackungen angenommen.

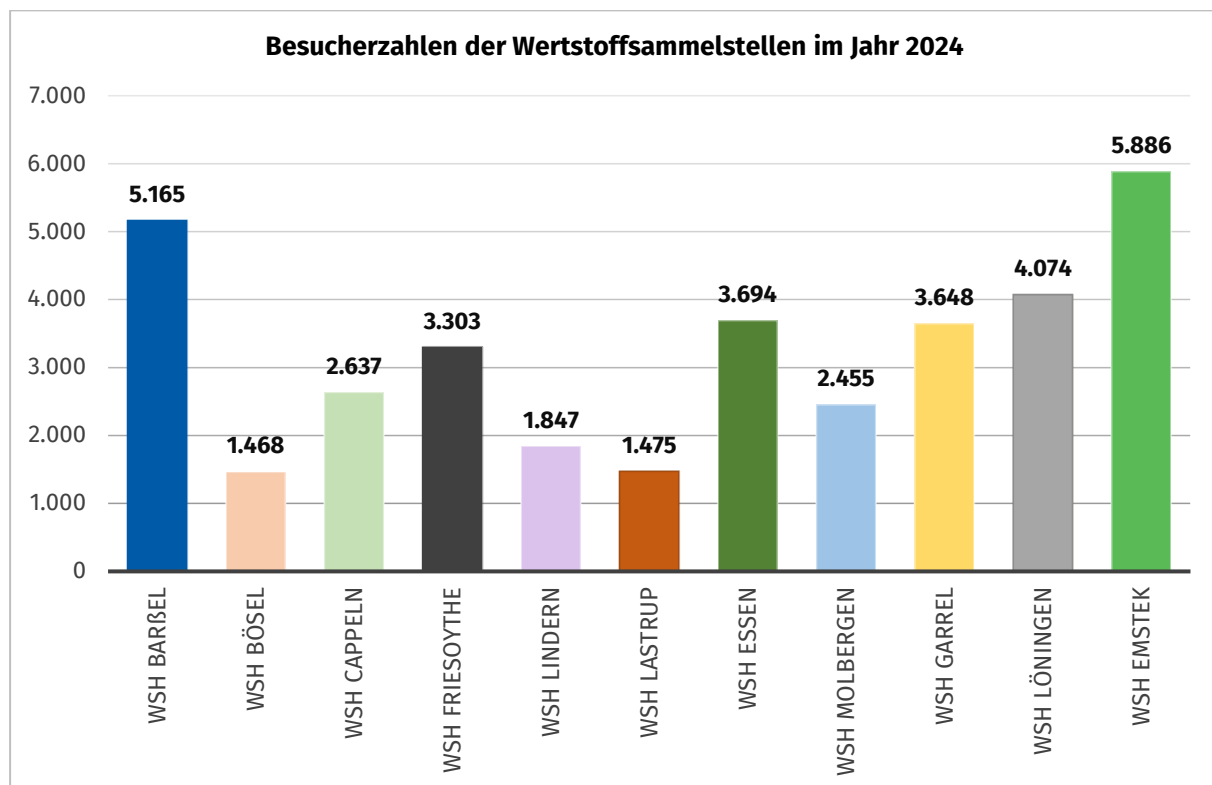
Der Grünschnitt wird in Flachmulden gesammelt, die regelmäßig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgetauscht werden. Baum- und Strauchschnitt ist auf einer geschotterten Fläche abzulegen, wo das Material vor Ort durch einen Drittunternehmer geschreddert wird. Sowohl der Grünschnitt als auch der zerkleinerte Baum- und Strauchschnitt werden anschließend von einem beauftragten Unternehmen zur Kompostierungsanlage transportiert.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe, Rücknahme und der Tausch von Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen. Darüber hinaus erfolgt die Ausgabe von grauen Restabfallsäcken (gegen Entgelt).

Wie im letzten Abfallwirtschaftskonzept 2021 bis 2025 vorgesehen, erfolgte eine Analyse der Mengen und Besucherströme auf den Wertstoffsammelstellen. Die Überprüfung der Mengen hat ergeben, dass die Kapazitäten soweit ausreichen und die Wertstoffsammelstellen den Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse der Analyse der Besucherströme werden nun beispielhaft für das Jahr 2024 dargestellt.

Im Landkreis Cloppenburg mit 177.025 Einwohnern (Stand 2024) sind im Jahr 2024 insgesamt 35.652 Anlieferungen durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Wertstoffsammelstellen angefallen.

Das Balkendiagramm (Abbildung 4) veranschaulicht die Besucherzahlen der einzelnen Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024. Die höchste Besucherzahl wurde in Emstek mit insgesamt 5.886 Besuchen festgestellt. Darauf folgt der Standort Barßel mit 5.165 Besucherinnen und Besuchern. Weitere Besucherzahlen entfallen auf die Stadt Lönigen mit 4.074, es folgt dann die Gemeinde Essen mit 3.694 und Garrel mit 3.648 Besuchen. Die Wertstoffsammelstelle in Friesoythe wurde 3.303-mal, in Cappeln 2.637-mal und in Molbergen 2.455-mal aufgesucht. Des Weiteren wurden die geringsten Besucherzahlen an den Standorten Lindern mit 1.847, Lastrup mit 1.475, sowie Bösel mit 1.468 Besuchen registriert.

Abbildung 4: Besucherzahlen der Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024

Die Abbildung 5 stellt die monatlichen Besucherzahlen sämtlicher Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024 dar. Es wird deutlich, dass die Einrichtungen ganzjährig frequentiert werden, wobei sich standortspezifische Unterschiede in der Inanspruchnahme zeigen. Die höchsten Besucherzahlen verzeichnet die Wertstoffsammelstelle am Standort Emstek. Dabei variieren die Besucherzahlen zwischen 167 Personen im Dezember auf bis zu 726 Personen im Oktober. An zweiter Stelle folgt die Wertstoffsammelstelle Barßel. Die Besucherzahlen bewegen sich hier zwischen 83 und 684 Personen, wobei ebenfalls im Oktober der Spitzenwert erreicht wird. Den dritten Rang nimmt der Standort Löningen ein. Dort lagen die monatlichen Besucherzahlen zwischen 159 und 477 Personen.

Im Monat Dezember wurden an den folgenden Wertstoffsammelstellen die niedrigsten Besucherzahlen registriert: Am Standort Essen wurden 195 Personen erfasst, am Standort Garrel 167 Personen sowie am Standort Friesoythe 156 Personen.

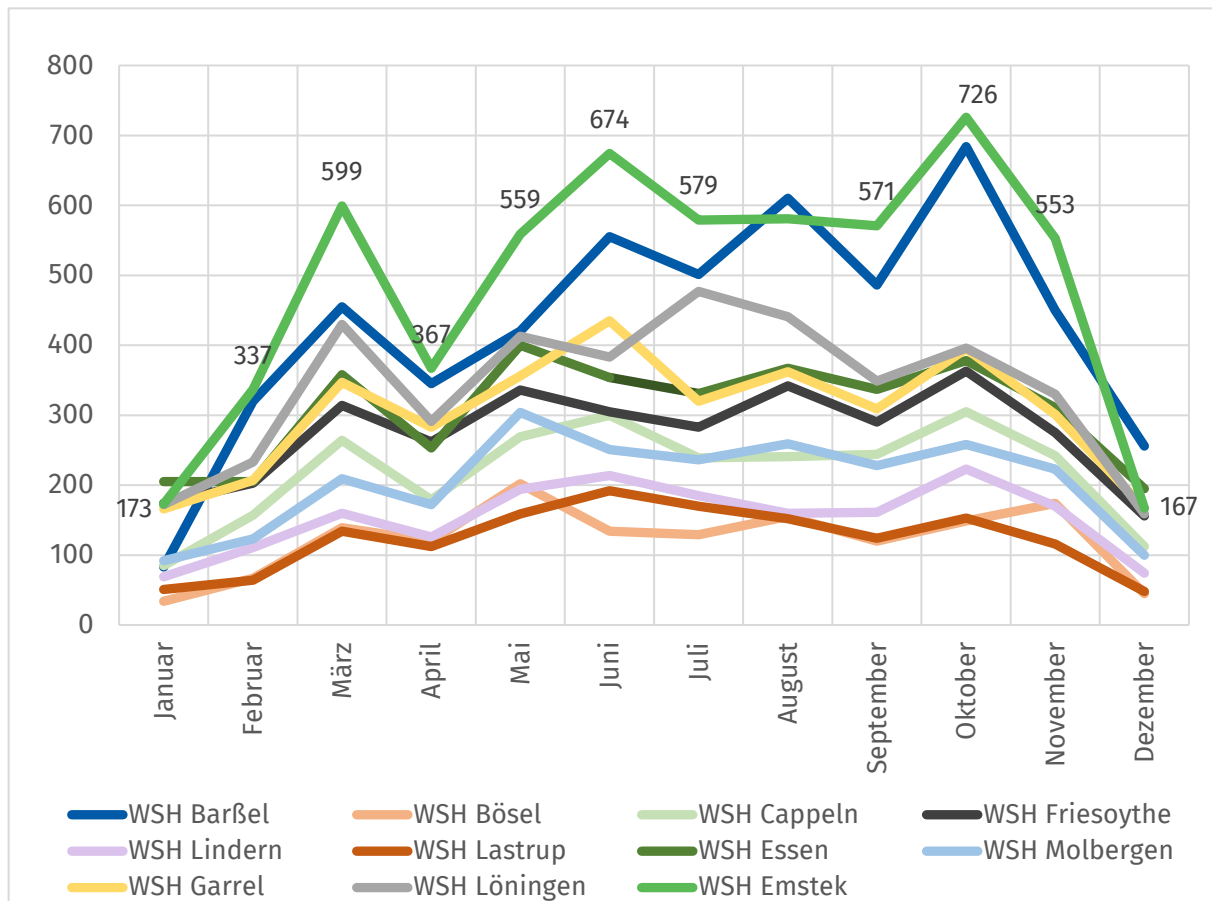
Darüber hinaus verzeichnete der Standort Friesoythe im Oktober ein erhöhtes Besucheraufkommen mit insgesamt 363 Anfahrten. Abweichend hiervon erreichte der Standort Garrel seinen Höchstwert bereits im Juni mit 435 Besucherinnen und Besuchern, während der Standort Essen das höchste Besucheraufkommen im Mai mit 400 Besuchen verzeichnete.

Demgegenüber weisen die Standorte Cappeln, Molbergen, Lindern, Lastrup und Bösel insgesamt niedrigere Besucherzahlen auf. Im Januar wurden dort 85 (Cappeln), 92 (Molbergen), 69 (Lindern), 51 (Lastrup) und 34 (Bösel) Besucherinnen und Besucher registriert. Die jeweiligen Höchstwerte traten in unterschiedlichen Monaten auf: So wurde Bösel im Mai 202-mal und Molbergen 304-mal besucht. Cappeln (305 Besucher) und Lindern (223 Besucher) erreichten ihre Spitzenwerte im Oktober, während Lastrup im Juni mit 192 Besuchen den höchsten Monatswert verzeichnete.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Wintermonate Januar und Dezember an sämtlichen Standorten die geringsten Besucherzahlen aufweisen. Von Februar bis März ist ein deutlicher Anstieg zu beobachten, gefolgt von einem spürbaren Rückgang im April

(beispielsweise Barßel von 455 auf 345 Besucher sowie Lönningen von 430 auf 291 Besucher). Ab Mai steigen die Besucherzahlen überwiegend kontinuierlich bis in den Oktober an. In den Monaten November und Dezember ist erneut ein Rückgang zu verzeichnen, wobei sich die Werte teilweise wieder dem Niveau des Jahresbeginns annähern.

Abbildung 5: Besucherzahlen pro Monat aller Wertstoffsammelstellen im Jahr 2024



Die Besucherzahlen des Jahres 2024 zeigen, dass die Wertstoffsammelstellen ganzjährig in unterschiedlicher Frequenz zu den Öffnungszeiten genutzt werden. Während der Gartensaison ist eine deutlich erhöhte Frequentierung der Wertstoffsammelstelle festzustellen. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist nicht geplant.

3.3.7 Abfallvorbehandlungsanlage Wiefels

Seit dem 01.06.2005 ist das direkte Ablagern der meisten anfallenden Beseitigungsabfälle nicht mehr erlaubt. Diese Beseitigungsabfälle sind thermisch zu verwerten oder einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen. Nach der Vorbehandlung sind die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet.

Daher wurde eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels geschlossen, wonach der Zweckverband die Restabfälle aus dem Landkreis Cloppenburg übernimmt und in seiner mechanisch-biologischen Abfallvorbehandlungsanlage (MBA Wiefels) behandelt.

Ziel der mechanisch-biologischen Vorbehandlung ist die Masse- und Volumenreduzierung sowie eine Minderung von Risikopotentialen für die abzulagernden Abfälle im Hinblick auf den Anteil der biologisch aktiven Abfälle und die Gewinnung von recycelbaren Materialien.

Bei dem Verfahren der mechanisch-biologischen Vorbehandlung in der MBA Wiefels erfolgt zunächst eine Vorsortierung, bei der Störstoffe, Metalle und andere Wertstoffe aussortiert werden. Anschließend wird in einem zweiten Schritt der vorsortierte Abfall zerkleinert, gesiebt und einer Eisen- und Nicht-Eisen-Abscheidung unterzogen. Der Siebschnitt 0 - 40 mm wird in die Nassvergärungsanlage und der Siebschnitt 40 – 80 mm wird in die Trockenvergärungsanlage der MBA Wiefels überführt. Der Siebschnitt größer 80 mm bis 300 mm wird als heizwertreiche Fraktion einer thermischen Verwertung zugeführt.

Nach der biologischen Behandlung enthalten die Gärreste nur noch eine geringe biologische Restaktivität. Sie werden an den Landkreis Cloppenburg zurückgegeben und können in den Deponiekörper der Deponie Sedelsberg eingebaut werden.

Die entsprechende Zweckvereinbarung wurde nach vorangegangener Wirtschaftlichkeitsprüfung bis zum 31.12.2030 fortgeschrieben. Mit Blick auf den Zeitraum nach 2030 wird jedoch eine grundlegende Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Restabfallbehandlung erforderlich. In diesem Zusammenhang wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob die bestehende Kooperation fortgeführt, angepasst oder alternative Entsorgungswege in Betracht gezogen werden. Ziel ist es, auch über das Jahr 2030 hinaus eine wirtschaftliche und nachhaltige Entsorgung des Restabfalls sicherzustellen.

3.4 Abfallaufkommen

3.4.1 Restabfall

Die Entsorgung von Restabfall im Landkreis Cloppenburg erfolgt nach Maßgabe der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Cloppenburg in der Fassung vom 19.03.2026. Zum Restabfall zählen sowohl der Hausmüll aus privaten Haushaltungen als auch kleingewerbliche Abfälle.

Der Restabfall aus Haushaltungen wird über ein Holsystem mit Behältern in den Größen 60, 80, 120 und 240 Litern Fassungsvermögen entsorgt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich im zweiwöchentlichen Rhythmus. Bei kleinen Haushalten von 1-2 Personen kann ein 60 Liter Behälter mit vierwöchentlicher Abfuhr bereitgestellt werden. Bei der Abfuhr werden vom Abfuhrunternehmen vorrangig Seitenlader eingesetzt.

Für Großwohnanlagen, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Anfallstellen stehen zudem 1.100 Liter Großbehälter zur Verfügung. Diese können je nach Abfallaufkommen wöchentlich, zweiwöchentlich oder dreiwöchentlich geleert werden.

Bei einem vorübergehend größeren Abfallaufkommen, können Restabfallsäcke mit 50 Liter Fassungsvermögen bei verschiedenen Stellen des Landkreises (Wertstoffsammelstellen, Entsorgungszentren, Kreishaus) erworben und bei der Abfuhr zusätzlich zu den entsprechenden Behältern bereitgestellt werden.

Außerdem kann Restmüll bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg angeliefert werden. Hier stehen Großraumcontainer für die Entsorgung zur Verfügung.

Die Abfälle zur Beseitigung aus der Sammlung und die bei den Entsorgungszentren angelieferten Abfälle werden zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung zum Abfallwirtschaftszentrum Wiefels transportiert. Der Landkreis Cloppenburg hat eine entsprechende Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund getroffen. Um Leerfahrten zu vermeiden, ist das Abfuhrunternehmen beauftragt, nach der Anlieferung der gesammelten Abfälle die vorbehandelten Abfallreste wieder mitzunehmen und nach Sedelsberg zu transportieren. Dort werden diese deponiert (vgl. 3.3.7).

Bezüglich des Restabfalls unterliegen alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises Cloppenburg dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung.

Behältergrößen und Anzahl der Behälter

Restmülltonnen	2021	2022	2023	2024	2025
60 Liter (4-wöchentlich)	3.394	3.362	3.325	3.254	3.240
60 Liter (14-tägig)	15.671	15.802	15.902	15.957	16.044
80 Liter	15.891	16.079	16.267	15.406	16.563
120 Liter	14.138	14.406	14.648	14.864	15.071
240 Liter	6.763	7.081	7.352	7.583	7.815
Gesamt	55.857	56.730	57.494	58.064	58.733

1.100 l Container Leerung	2021	2022	2023	2024	2025
dreiwöchentlich	126	126	142	153	147
zweiwöchentlich	247	264	258	267	286
wöchentlich	182	185	195	153	214
Gesamt	555	575	595	631	647

Mengen

	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentliche Müllabfuhr	24.322,94 Mg	23.218,69 Mg	23.407,64 Mg	24.117,27 Mg	22.536,93 Mg

	2021	2022	2023	2024	2025
Rücklieferung Vorbehandelter Abfälle zur Ablagerung	10.063,00 Mg	10.672,45 Mg	10.034,58 Mg	9.063,90 Mg	9.056,59 Mg

3.4.2 Bioabfälle

Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle. Dazu gehören z.B. Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Garten- und Parkabfälle.

Bioabfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Biotonnen abzugeben. Die Abfuhr erfolgt über ein Holsystem im zweiwöchentlichen Rhythmus mit Behältern der Größen 80, 120 und 240 Litern.

Abfallbesitzer, die nachweislich alle bei ihnen anfallenden Bioabfälle selbst auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten, können auf Antrag von der Nutzung der Biotonne befreit werden (Eigenkompostierung).

Im Jahr 2025 waren 75,01 % aller angeschlossenen Grundstücke mit einer Biotonne angeschlossen; der Anteil steigt kontinuierlich. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Biotonnen seit mehreren Jahren stärker zu als die der Restabfalltonnen. Dies lässt darauf schließen, dass neben neu angeschlossenen Haushalten auch vermehrt bisherige Selbstkompostierer auf die Biotonne umsteigen.

Neben der Entsorgung von Gartenabfällen über die Biotonne kann Baum- und Strauchschnitt sowie Grünschnitt bei den Entsorgungszentren und den Wertstoffsammel-

stellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden. Seit 2021 können Haushalte zweimal jährlich bis zu einem Kubikmeter Gartenabfall mit der Grünabfallkarte gebührenfrei abgeben.

Mit der Stilllegung des 30 Jahre alten Kompostwerks in Stapelfeld zum 31.12.2023 werden die eingesammelten Bioabfälle seit 2024 zu zwei Drittel in der Kompostierungsanlage der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in Großefehn und zu einem Drittel in Verantwortung der RETERRA Nord GmbH in dem Kompostwerk der AWIGO Biomasse GmbH in Bohmte-Hunteburg verarbeitet.

Auf den Entsorgungszentren und Wertstoffsammelstellen angelieferte Grünabfälle werden von einem durch den Landkreis beauftragten Unternehmen abgeholt und verwertet.

Gewerbliche Bioabfälle, insbesondere Speiseabfälle aus Gastronomiebetrieben und Großküchen, sind vom Abfallerzeuger getrennt zu erfassen und über zugelassene private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuzuführen.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Wertstoffsammelstellen und auch nicht über die Biotonne entsorgt werden. Sie können zum Entsorgungszentrum Sedelsberg gebracht werden, wo sie zerkleinert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

Behältergrößen und Anzahl der Behälter

Biotonnen	2021	2022	2023	2024	2025
80 Liter	28.412	29.149	29.774	30.255	30.820
120 Liter	8.167	8.340	8.487	8.634	8.769
240 Liter	2.704	2.836	2.946	3.038	3.131
Gesamt	39.283	40.325	41.207	41.927	42.720
Anschlussquote^{*)}	72,37 %	73,17 %	73,81 %	74,33 %	75,01 %

^{*)} Verhältnis aller angeschlossenen Grundstücke zu angeschlossenen Grundstücken mit Biotonne

Mengen

	2021	2022	2023	2024	2025
Garten- und Parkabfälle	11.177 Mg	9.838 Mg	10.818 Mg	10.693 Mg	10.705 Mg
Biotonnenabfälle	17.885 Mg	16.407 Mg	17.022 Mg	16.914 Mg	16.481 Mg
Summe	29.062 Mg	26.245 Mg	27.840 Mg	27.607 Mg	27.168 Mg

3.4.3 Sperrmüll

Sperrmüll ist Abfall, der selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen seiner Sperrigkeit, seines Gewichtes oder seiner Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passt, diese beschädigt oder das Entleeren erschweren könnte.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es für die Sperrmüllentsorgung ein Holsystem. Die Bürgerinnen und Bürger können die Sperrmüllabholung entweder mit einer Karte oder online anmelden und so zweimal jährlich je bis zu 4 m³ Sperrmüll entsorgen. Alternativ können sie die Karte nutzen, um die entsprechenden Mengen selbst bei einem der Entsorgungszentren abzugeben. Darüber hinaus anfallende Mengen können gegen Gebühr bei den Entsorgungszentren abgegeben werden.

	2021	2022	2023	2024	2025
Sperrmüll	5.040 Mg	4.100 Mg	4.150 Mg	4.537 Mg	4.775 Mg

3.4.4 Altpapier

Seit 2004 wird das Altpapier aus Haushaltungen im Landkreis Cloppenburg über die Altpapiertonne gesammelt. Dafür stehen Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen zur Verfügung. Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

Darüber hinaus können bisweilen anfallende größere Mengen an Altpapier aus Haushaltungen bei den Entsorgungszentren und Wertstoffsammelstellen kostenfrei abgegeben werden.

Ab 2021 können bei Großwohnanlagen und Bildungseinrichtungen statt der 240 Liter Abfallbehälter Container mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern bereitgestellt werden.

Da sich auch im Altpapier ein Anteil an Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton (PPK) befindet, hat der Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung eine Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK gemäß § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz (VerpackG) mit den Systembetreibern vereinbart. Die Systembetreiber können das vorhandene Erfassungssystem des Landkreises Cloppenburg für die Einsammlung von PPK für ihre Verpackungen mitbenutzen und beteiligen sich dafür an den Kosten des Erfassungssystems.

Während die Anzahl der ausgegebenen Altpapiertonnen entsprechend der Restmüllanschlüsse ansteigt, sinkt die eingesammelte Menge in den letzten Jahren. Dies hängt mit einem sinkenden Anteil des kommunalen Altpapiers zusammen, beispielsweise werden Zeitungen durch mehr digitale Angebote ersetzt, während der Anteil an Verpackungen durch den Internethandel stetig zunimmt. Mit Zunahme des Verpackungsmaterials vergrößert sich zwar der Volumenanteil, gleichzeitig verringert sich jedoch der Masseanteil.

Anzahl der Behälter

	2021	2022	2023	2024	2025
240 Liter	56.753	57.731	58.530	59.226	59.928
1.100 Liter	56	95	120	160	177

Mengen

	2021	2022	2023	2024	2025
Altpapier	9.965 Mg	9.278 Mg	8.870 Mg	8.738 Mg	8.043 Mg

3.4.5 Verkaufsverpackungen

Die Erfassung und Verwertung von restentleerten Verkaufsverpackungen obliegt im Gebiet des Landkreises Cloppenburg nicht diesem als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger, sondern den Systembetreibern gemäß § 14 VerpackG. Demnach sind die Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, von den Systembetreibern unentgeltlich zurückzunehmen.

Die Systembetreiber haben hierfür mit dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen. Der Landkreis hat Vorgaben zur Ausgestaltung des Sammelsystems, zur Art und Größe der Sammelbehälter sowie zur Häufigkeit der Behälterleerungen festgelegt, soweit diese den vorhandenen Sammelstrukturen für gemischte Siedlungsabfälle entsprechen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen aus Haushaltungen werden seit dem Jahr 2020 über das Sammelsystem der Gelben Tonne eingesammelt. Zuvor wurden die Verkaufsverpackungen über gelbe Wertstoffsäcke bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container erfasst. Der Abfuhrhythmus liegt weiterhin bei 14 Tagen. Ergänzend zur Sammlung über die Gelbe Tonne (120 Liter- und 240 Liter Behälter sowie 1.100-Liter-Vier-Rad-Behälter) stehen auf den Wertstoffsammelstellen sowie an den Entsorgungszentren zusätzliche Sammelgefäße zur Verfügung.

	2021	2022	2023	2024	2025
Leichtverpackungen	7.624 Mg	7.551 Mg	7.908 Mg	8.180 Mg	7.995 Mg

3.4.6 Altglas

Beim Altglas handelt es sich um Verpackungsglas in Form von Flaschen und Gläsern (Hohlglas), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere glasähnlich Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis Cloppenburg flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Die Entsorgung von Altglas erfolgt wie die Entsorgung der LVP-Abfälle über die dualen Systeme.

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen ist ebenso über die öffentlichen Altglascontainer zu entsorgen. Fallen bei einem größeren Gewerbebetrieb regelmäßig erhöhte Mengen Altglas an, kann über das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen ein eigener Glascontainer zur Verfügung gestellt werden. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 180 Standorte mit Altglascontainern, in denen die Bürgerinnen und Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

	2021	2022	2023	2024	2025
Altglas	3.810 Mg	3.434 Mg	3.600 Mg	3.561 Mg	3.381 Mg

3.4.7 Altmetall

Altmetall sind alle Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen (z.B. Fahrräder, Bettgestelle, Badewannen, Eisenstangen usw.). Nicht zum Altmetall im vorstehenden Sinne gehören gefährliche Abfälle, insbesondere asbesthaltige Nachtspeichergeräte, Öfen, Öltanks, Autowracks, metallhaltige Autoteile und Metallbehälter mit Restinhalt.

Altmetalle aus privaten Haushalten sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Städte und Gemeinden sowie auf den Entsorgungszentren des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Altmetallcontainer zu entsorgen. Die Abgabe von Altmetallen ist gebührenfrei. Zusätzlich können größere Teile zweimal jährlich über die Sperrmüllkarte angemeldet und nach Terminvergabe durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen zur Abholung bereitgestellt werden.

	2021	2022	2023	2024	2025
Altmetall	701 Mg	598 Mg	631 Mg	744 Mg	730 Mg

3.4.8 Altreifen

Als Altreifen werden Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen bezeichnet, die von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammen und deren sich der Besitzer entledigen will. In der Regel sollen sie beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind Altreifen mit einem Außendurchmesser von bis zu 70 cm bei den Wertstoffsammelstellen und Entsorgungszentren, darüber hinaus nur bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr abzugeben. Die Gebühren betragen ab dem Jahr 2026

bis 70 cm Außendurchmesser	3,00 EUR
von 71 cm bis 120 cm Außendurchmesser	8,00 EUR
von 121 cm bis 160 cm Außendurchmesser	15,00 EUR
über 160 cm Außendurchmesser	50,00 EUR

Die gesammelten Altreifen werden einer Wiederverwertung zugeführt.

	2021	2022	2023	2024	2025
Altreifen	100 Mg	66 Mg	83 Mg	98 Mg	115 Mg

3.4.9 Elektro- und Elektronikaltgeräte (Elektroschrott)

Elektroschrott umfasst Elektro- und Elektronikaltgeräte i. S. d. § 3 Nr. 3 ElektroG, wie z. B. elektrische Küchengeräte, elektrische Handwerksgeräte, elektrische und elektronische Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Rundfunk- und Fernsehgeräte, elektrische Sport- und Spielgeräte, Leuchten, Lampen und Photovoltaikmodule.

Elektroaltgeräte sind gemäß dem Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgt nach sechs Sammel-Gruppen (SG):

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirm, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten
3. Lampen
4. Großgeräte
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik
6. Photovoltaikmodule

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte bei der mobilen Schadstoffsammlung abzugeben. Alternativ können bestimmte sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten, die auf den Altmetallkarten des Landkreises näher bezeichnet sind, zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Auf den Wertstoffsammelstellen besteht die Möglichkeit, Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 2 und 5 abzugeben.

	2021	2022	2023	2024	2025
Elektroaltgeräte	1.086 Mg	966 Mg	1.036 Mg	1.092 Mg	1.174 Mg

3.4.10 Altholz

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in vier Kategorien unterteilt:

A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

A IV: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I–III und die Kategorie IV bereit.

	2021	2022	2023	2024	2025
Altholz	4.284 Mg	3.621 Mg	3.838 Mg	4.223 Mg	4.256 Mg

3.4.11 Altbatterien

Altbatterien sind Batterien, die Abfall im Sinne von § 3 Abs. 1 S. 1 KrWG sind. Geräte- Altbatterien und Altbatterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Altbatterien) i. S. d. Artikel 3 Abs. 1 Nr. 9 und 11 sowie 50 der Verordnung (EU) 2023/1542 aus privaten Haushaltungen sind dem Landkreis bei den Entsorgungszentren Stapelfeld oder Sedelsberg zu überlassen, soweit sie nicht an einen Händler im Sinne des § 14 BattDG oder an eine freiwillige Sammelstelle im Sinne des § 16 BattDG zurückgegeben werden.

3.4.12 Textilabfälle

Textilabfälle sind Kleidungsstücke, Wäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Federbetten sowie Schuhe. Nicht zu den Textilabfällen gehören schadstoffbelastete Textilien sowie Teppiche, Matratzen, Koffer und Taschen.

Textilabfälle aus privaten Haushaltungen, soweit sie nicht gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlern oder der freiwilligen Rücknahme zugeführt werden, sind an den vom Landkreis bekanntgegebenen Standorten oder Entsorgungsanlagen zu überlassen. Sie sind sauber, trocken und in Tüten verpackt abzugeben.

3.4.13 Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch Tonerkartuschen auf den Entsorgungszentren angenommen. Aufgrund der geringen Mengen und der gebührenfreien Annahme erfolgt keine Erfassung der Menge. Die gesammelten Tonerkartuschen werden von einem Unternehmen kostenlos abgeholt und einer Verwertung zugeführt. Tonerkartuschen können im Verwertungsprozess in der Regel zur Hälfte wieder befüllt werden. Die restliche Menge kann wiederrum jeweils zur Hälfte stofflich und thermisch verwertet werden.

3.4.14 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren durch. Die eingesammelten Korken werden von einem Entsorgungsunternehmen kostenlos übernommen und zu Granulat verarbeitet, das u.a. als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und Abfälle einer Nachnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden.

Eine mengenmäßige Erfassung erfolgt aufgrund der geringen Mengen nicht.

3.4.15 Bauabfälle

Bauabfälle sind Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub, Dämmwolle, Baustellen- und Baumischabfälle sowie sonstige Baureststoffe.

Bauschutt sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten (z. B. Beton, Ziegel, Steine, Fliesen), auch mit geringfügigen Fremdanteilen.

Kleine Mengen an Bauschutt (bis 0,5 m³) können bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg abgegeben werden.

	2021	2022	2023	2024	2025
Bauschutt Kleinmengen	1.179 Mg	1.022 Mg	1.109 Mg	1.136 Mg	999 Mg

Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich).

Bodenaushub ist natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und an Ort und Stelle nicht wieder verwertet werden kann.

Straßenaufbruch und Bodenaushub kann nur nach Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg der Deponie Sedelsberg zugeführt werden. Zuletzt wurde im Jahr 2025 eine Menge von 791 Mg Bodenaushub angenommen, die sukzessiv zur Herstellung von Monopoldern innerhalb des Deponiekörpers eingesetzt wurde.

Dämmmaterial (KMF-Material) bezeichnet künstlich hergestellte Mineralfasern, insbesondere Glaswolle und Steinwolle die überwiegend zur Wärme-, Schall- und Brandschutzdämmung in baulichen Anlagen verwendet werden.

Kleine Mengen (bis 2 m³) an Dämmmaterial, staubdicht und reißfest in Säcken verpackt, können bei den Entsorgungszentren Stapelfeld oder Sedelsberg abgegeben werden. Bis Anfang 2024 wurde auch die Dämmwolle auf den Deponiekörper abgelagert. Aufgrund der Beschaffenheit des Materials, wird dieses nicht mehr eingelagert, sondern einem Fachentsorger überlassen.

Bitumdachpappe ist Abdichtungsmaterial (auch bahnförmig) aus Trägereinlagen (z. B. Rohfilz, Glasvlies oder Kunststoffvlies), das mit Bitumen imprägniert oder beschichtet ist und überwiegend als Dachabdichtung oder Feuchtigkeitsschutz im Bauwesen eingesetzt wird.

Bitumdachpappe kann auf den Entsorgungszentren in Stapelfeld und Sedelsberg abgegeben werden. Derzeit erfolgt eine Deponierung des Materials.

Baustellenabfälle sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Bodenbelag, Pappe, Metall.

Die Baustellenabfälle werden in die jeweiligen Container, wie Sperrmüll, Altholz oder Restabfall sortiert.

3.4.16 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Der Landkreis organisiert im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 NABfG eine getrennte Sammlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfall) aus privaten Haushalten sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle pro Jahr anfallen. Zu den Sonderabfällen zählen beispielsweise Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Entsorgungszentren (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (5 x im Jahr) bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr angenommen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbe	11.797 kg	10.736 kg	10.801 kg	12.117 kg	12.245 kg
mobile Sammlung	22.761 kg	14.835 kg	15.834 kg	14.754 kg	18.080 kg
Schadstoffgarage	152.311 kg	113.063 kg	138.264 kg	190.409 kg	145.469 kg
Gesamt	186.869 kg	138.634 kg	164.899 kg	217.280 kg	176.005 kg

**Tabelle 3: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2025
(Mengen in kg)**

Abfallart	Anlieferungen aus privaten Haushalten			Gewerbe
	Stationäre Sammelstellen	Mobile Sammlung	Summe	Gewerbliche Sammlung
Holzschutzmittel	7.871	1.802	9.673	0
quecksilberhaltige Abfälle	4	7	11	3
verbrauchtes Motorenöl	12.160	0	12.160	307
Metallemballagen mit schädlichen Verunreinigungen	825	69	894	0
Kunststoffemballagen mit schädlichen Verunreinigungen	4.084	127	4.211	110
feste fett- u. ölverschmutzte Betriebsmittel	1.143	323	1.466	858
Bremsflüssigkeit	171	72	243	10
Frostschutzmittel	539	120	659	477

	Anlieferungen aus privaten Haushalten			Gewerbe
Abfallart	Stationäre Sammelstellen	Mobile Sammlung	Summe	Gewerbliche Sammlung
gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschl.Halonen)	3.182	503	3.685	123
gefährliche Stoffe enthaltene Gase - Feuerlöscher	1.126	51	1.177	0
Kohlendioxid, Sauerstoff, Argon, Helium bis 3 l - Druckgasbehälter	24	0	24	0
Laborchemikalienreste	668	1.139	1.807	810
gebrauchte anorganische Chemikalien	276	0	276	0
Laborchemikalienreste, organisch	10	71	81	304
Kohlenteer und teerhaltige Produkte	699	44	743	0
Lösemittel	4.284	794	5.078	336
Säuren	960	188	1.148	230
Laugen	713	52	765	56
Fotochemikalien	20	0	20	0
Pflanzenschutzmittel/Pestizide	3.144	533	3.677	589
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	3.920	0	3.920	3
Altlacke, Altfarben	13.818	2.926	16.744	3.893
Dispersionsfarbe	63.480	8.896	72.376	1.918
Reinigungsmittel	3.195	0	3.195	1.240
Altmedikamente	457	352	809	978
Leinöl	6	0	6	0
Bleiakkumulatoren	3.350	0	3.350	0
Trockenbatterien	15.340	0	15.340	211
Ammoniumhydroxid	0	11	11	0
Summe	<u>145.469</u>	<u>18.080</u>	<u>163.549</u>	<u>12.456</u>

3.5 Wirtschaftliche Betrachtung der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft ist als eigene Abteilung innerhalb des Umweltamtes des Landkreises Cloppenburg in die Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung eingegliedert (Regiebetrieb). Sie wird als eigenes Produkt innerhalb des Haushaltes des Landkreises geführt. Die Einnahmen und Ausgaben innerhalb dieses Produktes sind kostenrechnerisch abzurechnen und beeinflussen somit nicht das Jahresergebnis des Gesamthaushaltes des Landkreises Cloppenburg. Erwirtschaftete Überschüsse werden einer Ausgleichsrücklage zugeführt, Fehlbeträge werden mit dieser ausgeglichen.

Die Abfallgebühren konnten über viele Jahre stabil gehalten werden und wurden zuletzt im Jahr 2019 gesenkt. Aufgrund der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren wurde die Gebührenausschüttung jedoch zunehmend in Anspruch genommen, sodass sie nicht mehr in ausreichendem Maße gebührenstabilisierend eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund war eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2026 erforderlich.

Insgesamt ist die Anpassung der Abfallgebühren auf mehrere Kostenentwicklungen zurückzuführen, die sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt haben.

Hierzu zählen insbesondere gestiegene Lohnkosten sowie Preissteigerungen im Rahmen vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln. Insgesamt sind die Kosten der Abfallentsorgung und die damit verbundenen Vertragsentgelte spürbar gestiegen. Auch die allgemeine Preisentwicklung wirkt sich aus: Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum von 2020 bis 2025 um rund 21,5 % gestiegen.

Seit dem 01.01.2024 wird zudem erstmals eine CO₂-Abgabe auf die Abfallverbrennung erhoben, betroffen sind hier die Mengen von grobem Restabfall und Sperrmüll. Hinzu kommen gestiegene Mautgebühren für den Transport der Abfälle.

Gleichzeitig sind die Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier deutlich zurückgegangen, sodass geringere Einnahmen zur Gebührenstabilisierung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen auch gebührenfreie Serviceleistungen – wie beispielsweise die zweimal jährlich kostenlose Annahme von Grünabfällen – über das Gebührenaufkommen finanziert werden.

Als Kalkulationszeitraum sind die drei Jahre 2025-2027 zugrunde gelegt worden.

Ein Großteil der Gebühreneinnahmen wird über die Behältergebühren für die Restabfall- und Bioabfall eingenommen.

Für die Entsorgung von Restabfällen sieht die Abfallgebührensatzung eine Kombination aus einer fixen Grundgebühr und einer nutzungsabhängigen Zusatzgebühr je Litervolumen vor. Die Grundgebühr dient dazu, die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Vorhaltung der Entsorgungsstruktur, Verwaltung, Planung sowie feste Bestandteile bestimmter Leistungen.

Die Zusatzgebühr (abhängig von der Größe der Restabfalltonne) deckt hingegen die abfallmengenabhängigen Kosten, also insbesondere die Kosten für Sammlung, Transport und Behandlung der tatsächlich anfallenden Abfälle.

Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2026 für Restabfalltonnen 66,50 EUR. Für Restabfallcontainer wird eine Grundgebühr in doppelter Höhe von 133,00 EUR erhoben. Hintergrund ist, dass Container überwiegend in größeren Wohnanlagen eingesetzt werden und eine einfache Grundgebühr im Verhältnis zur Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten nicht auskömmlich wäre, um die anfallenden Vorhaltekosten zu decken.

Leistungen wie beispielsweise die Annahme von Abfällen auf Entsorgungsanlagen – etwa Sperrmüll oder andere Abfälle – müssen nicht zwingend vollständig kostendeckend über Einzelgebühren erhoben werden. Nach § 12 Abs. 2 S. 2 und Abs. 5 des Niedersächsisches Abfallgesetz können solche Gebühren auch nur einen Teil der Kosten decken, insbesondere dann, wenn durch die Gestaltung der Gebühren die Vermeidung oder Verwertung von Abfällen gefördert werden soll. Die verbleibenden Kosten werden dann über die allgemeinen Abfallgebühren mitfinanziert. Dies betrifft beispielsweise auch gebührenfreie Leistungen wie die Annahme von Grünabfall und Sperrmüll. Während fixe Kosten solcher Leistungen über die Grundgebühr abgedeckt werden können, werden die übrigen Kosten grundsätzlich über die Zusatzgebühren mitfinanziert.

Die Gebühren für die Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen sind im Folgenden aufgeführt:

Tabelle 4: Abfallgebühren

Restabfalltonne	Abfuhrhythmus	Jahresgebühr inkl. 66,50 EUR Grundgebühr
60 Liter	4-wöchentlich	98,60 EUR
60 Liter	2-wöchentlich	130,70 EUR
80 Liter	2-wöchentlich	152,10 EUR
120 Liter	2-wöchentlich	194,90 EUR
240 Liter	2-wöchentlich	323,30 EUR

Restabfallcontainer	Abfuhrhythmus	Jahresgebühr inkl. 133,00 EUR Grundgebühr
1.100 Liter	wöchentlich	2.487,00 EUR
1.100 Liter	2-wöchentlich	1.310,00 EUR
1.100 Liter	3-wöchentlich	917,67 EUR

Restabfallsäcke (50 Liter)

Die Gebühr beträgt 3,00 EUR/Sack

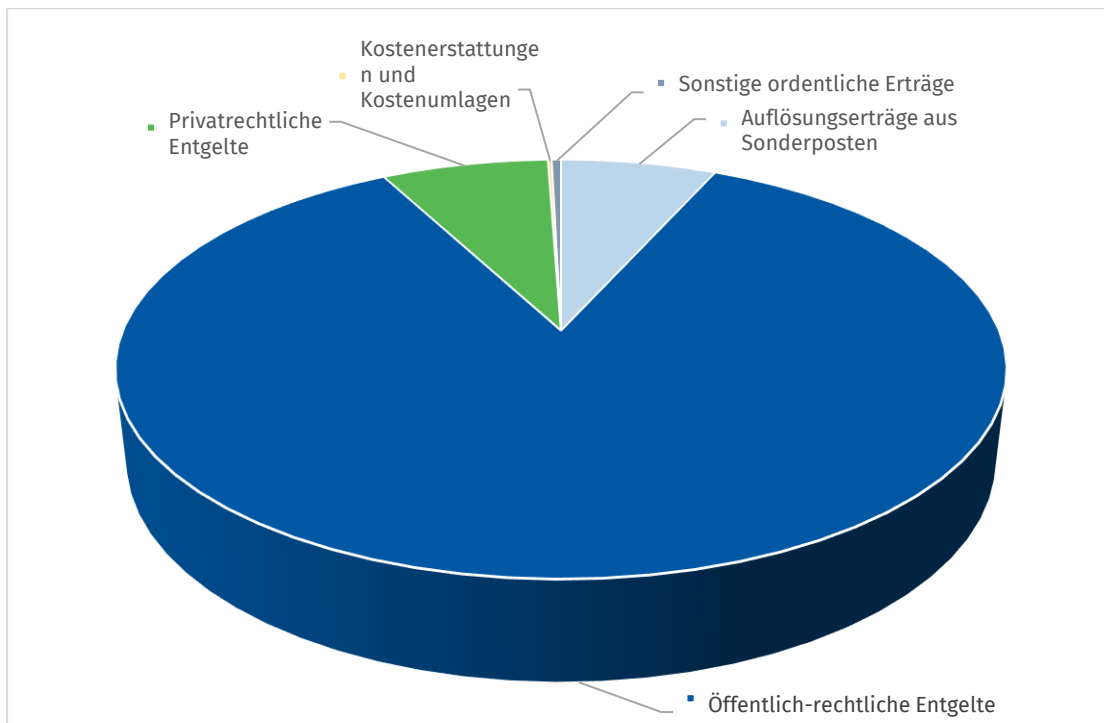
Biotonne	Abfuhrhythmus	Jahresgebühr
80 Liter	2-wöchentlich	50,40 EUR
120 Liter	2-wöchentlich	75,60 EUR
240 Liter	2-wöchentlich	151,20 EUR

Die Altpapiertonne wird im vierwöchentlichen Rhythmus geleert. Je vorgehaltener Restabfallbehälter wird eine gebührenfreie Altpapiertonne zur Verfügung gestellt. Weitere Altpapiertonnen (maximal 2 zusätzliche je Restabfallbehälter) können gegen Gebühr von 25,00 EUR jährlich beantragt werden.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft genauer dargestellt. Es wird auf die Werte des Jahres 2024 eingegangen, da die endgültigen Zahlen für das Jahr 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes noch nicht vorlagen.

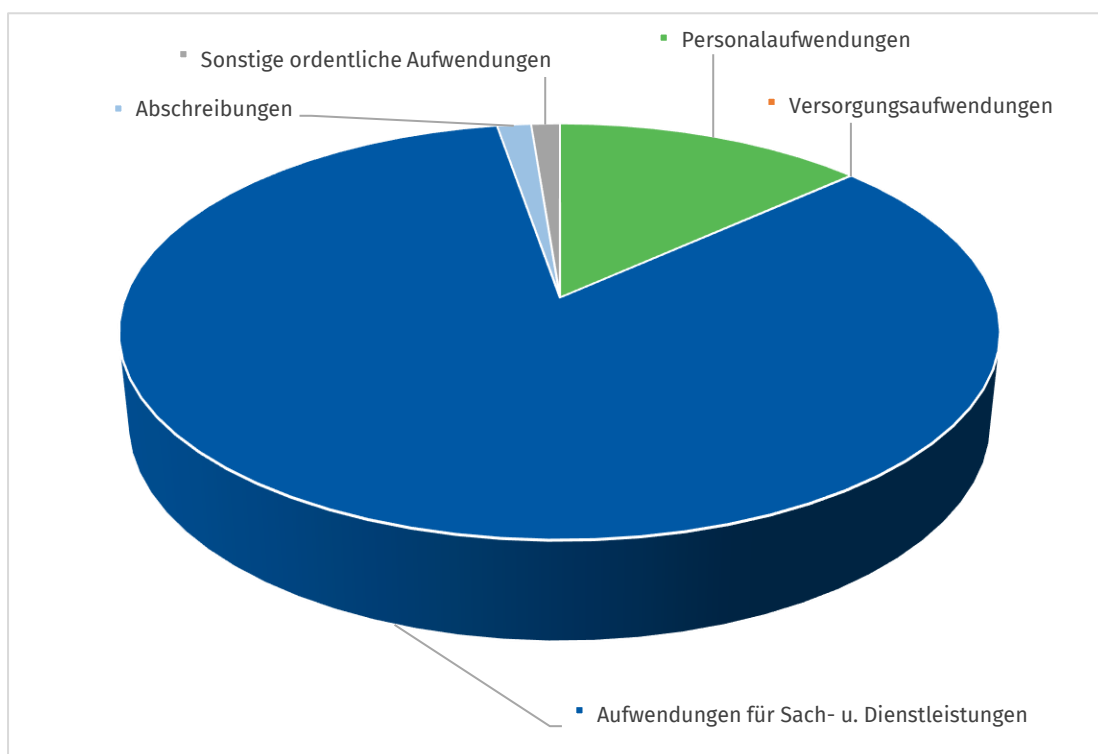
Tabelle 5: Kostenarten

	Kostenarten	Ist 2024
Erträge	Auflösungserträge aus Sonderposten	944.637,90
	Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.990.168,05
	Privatrechtliche Entgelte	1.012.973,58
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.162,96
	Sonstige ordentliche Erträge	56.333,38
	Summe ordentliche Erträge	14.027.275,87
Aufwendungen	Personalaufwendungen	1.887.223,87
	Versorgungsaufwendungen	5.664,59
	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.874.276,03
	Abschreibungen	206.295,29
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.651,08
	Summe ordentliche Aufwendungen	14.148.110,86
	Ordentliches Ergebnis / Jahresfehlbetrag	-120.834,99
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	478.489,23
	Aufwendungen und interne Leistungsverrechnungen	357.654,24
	Jahresergebnis	0

Abbildung 6: Erträge

Aus der obigen Tabelle und Grafik ergibt sich, dass rund 86 % der Einnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft aus öffentlich-rechtlichen Entgelten stammen, insbesondere aus Abfallgebühren. Dabei entfallen etwa 10,48 Mio. EUR auf Abfallbehältergebühren. Weitere rund 1,50 Mio. EUR werden über Selbstanlieferungsgebühren an den Entsorgungsanlagen sowie durch die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems und der Abfallberatung durch die dualen Systeme erzielt.

Einen weiteren wesentlichen Einnahmebereich bilden die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Hier handelt es sich insbesondere um Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier, Altholz und Altmetall.

Abbildung 7: Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf über 14,14 Mio. EUR. Den mit Abstand größten Anteil nehmen dabei die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 84 % und einer Summe von 11,99 Mio EUR ein. Hierunter fallen neben Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten insbesondere die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Verwertung von Abfällen. Im Vergleich zu vor fünf Jahren zeigt sich in diesem Kostenbereich ein Anstieg von über 50 %.

Den größten Kostenblock bilden mit über 4,31 Mio. EUR die Aufwendungen im Bereich Restabfall. Hierzu zählen insbesondere die Abfuhr der Restabfalltonnen, die Bereitstellung und Entsorgung von Großcontainern auf den Entsorgungszentren sowie die Abfallvorbehandlung am Abfallwirtschaftszentrum Wiefels.

Für die Entsorgung von Bio- und Grünabfällen entstehen weitere Kosten in Höhe von rund 2,44 Mio. EUR. Diese umfassen sowohl die Abfuhr der Biotonnen als auch die Bereitstellung von Containern zur Sammlung von Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren sowie die anschließende Verwertung dieser Abfallfraktionen.

Die Personalkosten für Arbeitnehmer und Beamten machen mit 1,88 Mio EUR einen Anteil von 13 % aus.

Bei den Abschreibungen entfällt der größte Anteil mit rund 148 Tsd. EUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere Abschreibungen ergeben sich insbesondere für Infrastrukturvermögen, Gebäude, Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen. Die Abschreibungsbeträge sind im Vergleich zu vor fünf Jahren um 87 % gesunken. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen der Abschreibungszeiträume größerer technischer Anlagen der Deponie Sedelsberg, wodurch ein erheblicher Teil der Abschreibungen entfällt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen vor allem Geschäftsaufwendungen, darunter Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf sowie Aufwendungen für externe Dienstleistungen, beispielsweise durch Ingenieurbüros im Rahmen von Ausschreibungsverfahren.

3.6 Verbotswidrig lagernde Abfälle gem. § 10 NAbfG und § 20 KrWG

Der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 10 NAbfG für die Entsorgung von im Wald oder in der übrigen freien Landschaft verbotswidrig gelagerten Abfällen zuständig. Ähnliches gilt gemäß § 20 Absatz 4 KrWG für Kraftfahrzeuge, wenn diese auf öffentlichen Flächen oder außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils abgestellt sind.

Meldungen über verbotswidrig lagernde Abfälle kommen von Privatpersonen, Städten und Gemeinden oder der Polizei. Für die Abholung dieser Abfälle steht einem Mitarbeiter ein Pritschenwagen zur Verfügung. Die Abfälle werden anschließend über die Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg einer Entsorgung oder Verwertung zugeführt. Darüber hinaus unterstützen die Städte und Gemeinden des Landkreises die Sammlung dieser Abfälle. Die Bauhöfe nehmen Abfälle aus der freien Landschaft auf, soweit kein Verursacher erkennbar ist und lagern diese auf ihrem eigenen Gelände bis zur Abholung durch den Landkreis Cloppenburg oder bringen diese zu den Entsorgungsanlagen des Landkreises.

Es handelt sich dabei häufig um sperrige Abfälle wie Sperrmüll, der von den Haushalten im Landkreis Cloppenburg zweimal jährlich kostenlos abgegeben werden kann. Leider kann nur in wenigen Fällen ein Verursacher ausgemacht werden, sodass den 113,33 Tonnen illegal abgelagerter Abfälle im Jahr 2025 ca. 6.500 Euro Bußgelder gegenüberstehen. Die Bemühungen zur Nachverfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten wurden jedoch in den letzten Jahren verstärkt, sodass künftig eine Zunahme der Fallzahlen erwartet wird.

Eine besondere Entwicklung stellt das vermehrte Auftreten illegal abgestellter Kraftfahrzeuge dar, die im Landkreis Cloppenburg seit dem Jahr 2023 vermehrt festgestellt wurden. Während im Jahr 2023 15 Fälle registriert wurden, ist im Jahr 2025 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Insgesamt wurden 38 Fälle erfasst, davon 30 auf öffentlich zugänglichen Grundstücken. Diese Fahrzeuge wurden mit einem sogenannten „roten Punkt“ gemäß § 20 Abs. 4 KrWG versehen. Weitere 8 Fälle wurden auf nicht öffentlich zugänglichen Privatgrundstücken festgestellt. In diesen Fällen gilt regelmäßig der Grundstückseigentümer beziehungsweise der Mieter oder Anwohner als Verhaltensstörer. Die Entsorgungskosten fallen derzeit nur in geringem Umfang an, da anerkannte Demontagebetriebe die Altfahrzeuge in der Regel kostenlos abholen und verwerten. Die Ermittlung der Fahrzeughalter gestaltet sich hingegen häufig schwierig und ist nur in wenigen Fällen erfolgreich.

Neben den oben genannten gemeldeten Abfallablagerungen finden jährlich ehrenamtliche Müllsammelaktionen im gesamten Kreisgebiet statt. Während diese in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden konnten, beteiligten sich in den Folgejahren wieder zahlreiche Vereine und Gruppierungen an den Aktionen: Im Jahr 2022 waren es 24, im Jahr 2023 insgesamt 28 und im Jahr 2024 insgesamt 20 Initiativen. Im Jahr 2025 wurden 22 Sammelaktionen durchgeführt. Die Organisatoren der Aktionen in den Ortschaften können die eingesammelten Abfälle nach Wertstoffen getrennt bei den Entsorgungszentren kostenfrei abgeben. Alternativ können von Seiten des Landkreises Container bereitgestellt werden, die dann auf Kosten des Landkreises einer Entsorgung oder Verwertung zugeführt werden.

Weiterhin werden auch die Abfallmengen, die im Zuge der Reinigung der Glascontainerstellplätze anfallen, berücksichtigt. Ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Unternehmen ist an drei Tagen pro Woche im Einsatz, sammelt die dort zurückgelassenen illegalen Abfälle ein und sorgt für die regelmäßige Reinigung der Standplätze.

	2021	2022	2023	2024	2025
Abfälle aus der freien Landschaft	38,52 Mg	33,56 Mg	37,23 Mg	39,60 Mg	43,98 Mg
Müllsammelaktion	8,03 Mg	23,58 Mg	33,63 Mg	28,24 Mg	24,87 Mg
Reinigung Stellplätze	79,15 Mg	62,16 Mg	62,88 Mg	45,38 Mg	44,48 Mg
Gesamt	125,70 Mg	119,30 Mg	133,74 Mg	113,22 Mg	113,33 Mg

4 Ziele und Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Der Landkreis Cloppenburg hat in den letzten Jahren einen stetigen Bevölkerungszuwachs erfahren. Von 1990 bis 2025 lag dieser Zuwachs bereits bei mehr als 47 %. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten Jahre ist aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	30.09.2025
Einwohner	173.980	175.549	176.540	177.025	178.974

Anhand der vorliegenden Prognosen ist auch in den nächsten Jahren von einem weiteren Bevölkerungswachstum im Landkreises Cloppenburg auszugehen.

Mit diesem Bevölkerungswachstum geht ein Anstieg der Abfallmengen und ein Anstieg der Anlieferungen vorange bei den Selbstanlieferungen auf den Entsorgungsanlagen einher.

Bei der Überprüfung, ob diese Entwicklung Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten der Entsorgungsmöglichkeiten erforderlich machen, sind die verschiedenen Abfallfraktionen und Entsorgungsmöglichkeiten zu unterscheiden.

Für die Abfuhr der Restabfall-, Bio- und Altpapiertonnen bedient sich der Landkreis Cloppenburg externer Entsorgungsunternehmen. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen wurden mögliche Mengensteigerungen bereits berücksichtigt.

Die eingesammelten Abfälle werden anschließend entsprechenden Verwertungs- bzw. Behandlungsanlagen, wie Kompostierungsanlagen oder der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage zugeführt.

Ein Anstieg der Restabfallmengen kann dazu führen, dass vermehrt Material aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung in den Deponiekörper eingebaut wird. Hierfür stehen derzeit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung

Aufgrund steigender Abfallmengen kann es bei den Selbstanlieferungen auf den Entsorgungszentren und Wertstoffsammelstellen künftig zu häufigeren Containerwechseln kommen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für Wechselbehälter weiterhin ausreichend sind oder Anpassungen der Containerstellflächen erforderlich werden.

Zudem können höhere Fallzahlen bei den Anlieferungen, insbesondere an den Entsorgungszentren in Stapelfeld und Sedelsberg, zu längeren Wartezeiten und einer stärkeren Frequentierung der Anlagen führen. Vor diesem Hintergrund ist fortlaufend zu bewerten, ob die bestehenden organisatorischen und personellen Strukturen den Anforderungen weiterhin gerecht werden. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung eines möglichen zusätzlichen Personalbedarfs, die Optimierung der Wegeführung auf dem Gelände sowie die Bewertung, ob die bestehenden Vorkehrungen für einen geordneten Aufenthalt und eine sichere Abgabe der Abfälle künftig den Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus können auch Anpassungen der Verkehrsführung, der Beschilderung oder der Anlieferungsbereiche erforderlich werden, um einen möglichst reibungslosen und sicheren Betriebsablauf sicherzustellen.

Für die zukünftige Entwicklung der Entsorgung im Landkreis Cloppenburg spielen auch gesetzliche Änderungen eine Rolle. Rechtliche Vorgaben hinsichtlich weiterer Trennungen von Wertstoffen, anderer Verwertungsmethoden oder weiterer Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können sich auf den Betrieb der Anlagen auswirken und zu Mehrkosten und Ausbaubedarfen führen. Hierzu sind die einschlägigen gesetzlichen und

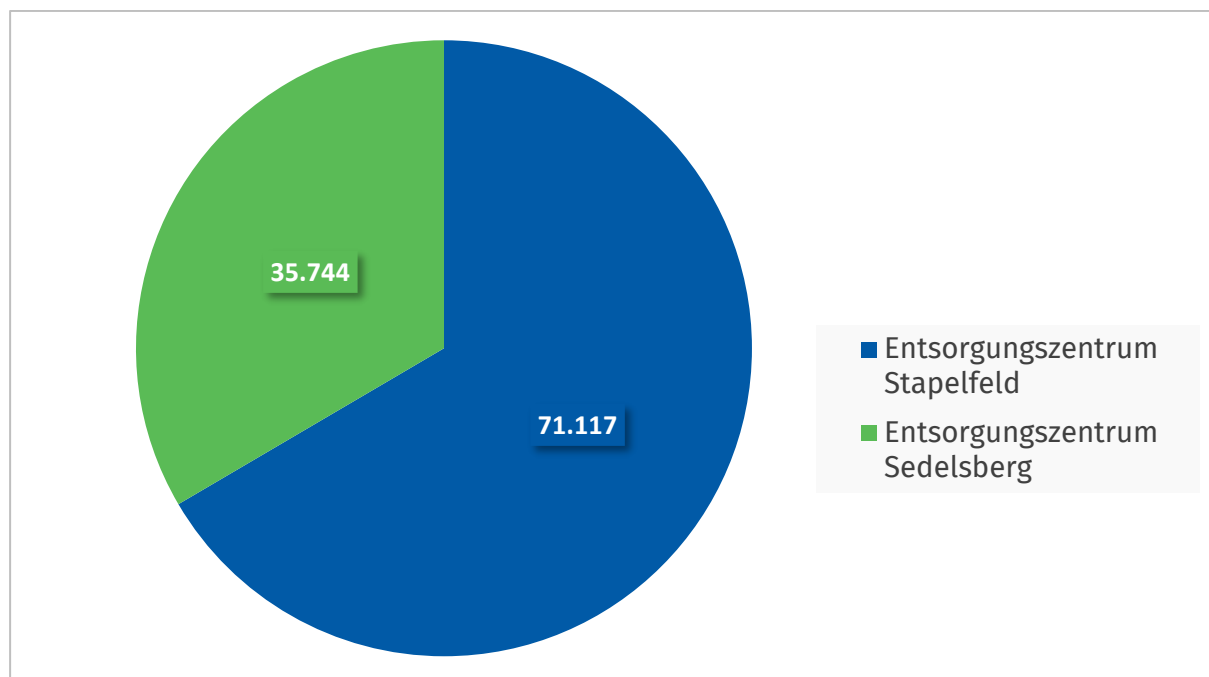
verordnungsrechtlichen Entwicklungen zu beobachten, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus gilt es die vorhandenen Anlagen in Stand zu halten und funktionsgerecht zu optimieren.

Im Abfallwirtschaftskonzept 2021-2025 sollten die Besucherströme auf den Wertstoffsammelstellen analysiert werden. Die Ermittlung wurde auf die Entsorgungszentren erweitert. Hier ist die Anzahl der Anlieferungen von Abfällen herangezogen worden, da davon auszugehen ist, dass je Besucher gegebenenfalls mehrere Abfallarten angeliefert worden sind. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gebührenfreie Leistungen, wie beispielsweise die Abgabe von Altpapier, Glas oder Schadstoffen, in der Grafik nicht dargestellt sind. Ebenso sind die Ausgabe, der Austausch sowie die Rückgabe von Abfallbehältern nicht erfasst. Auf dem Entsorgungszentrum Stapelfeld wurden im betrachteten Zeitraum insgesamt 720 Behältervorgänge registriert, auf dem Entsorgungszentrum Sedelsberg waren es 405. Tonnenwechsel von defekten Behältern sind dabei nicht umfasst.

Die Auswertung der Anlieferungszahlen der Entsorgungszentren im Jahr 2024 (Abbildung 8) zeigt, dass der Standort Stapelfeld mit insgesamt 71.117 Anlieferungen die höchste Frequentierung aufweist. Das Entsorgungszentrum Sedelsberg wurde im gleichen Zeitraum 35.744-mal in Anspruch genommen und verzeichnete damit eine geringere Anzahl an Anlieferungen.

Abbildung 8: Anlieferungen der Entsorgungszentren im Jahr 2024



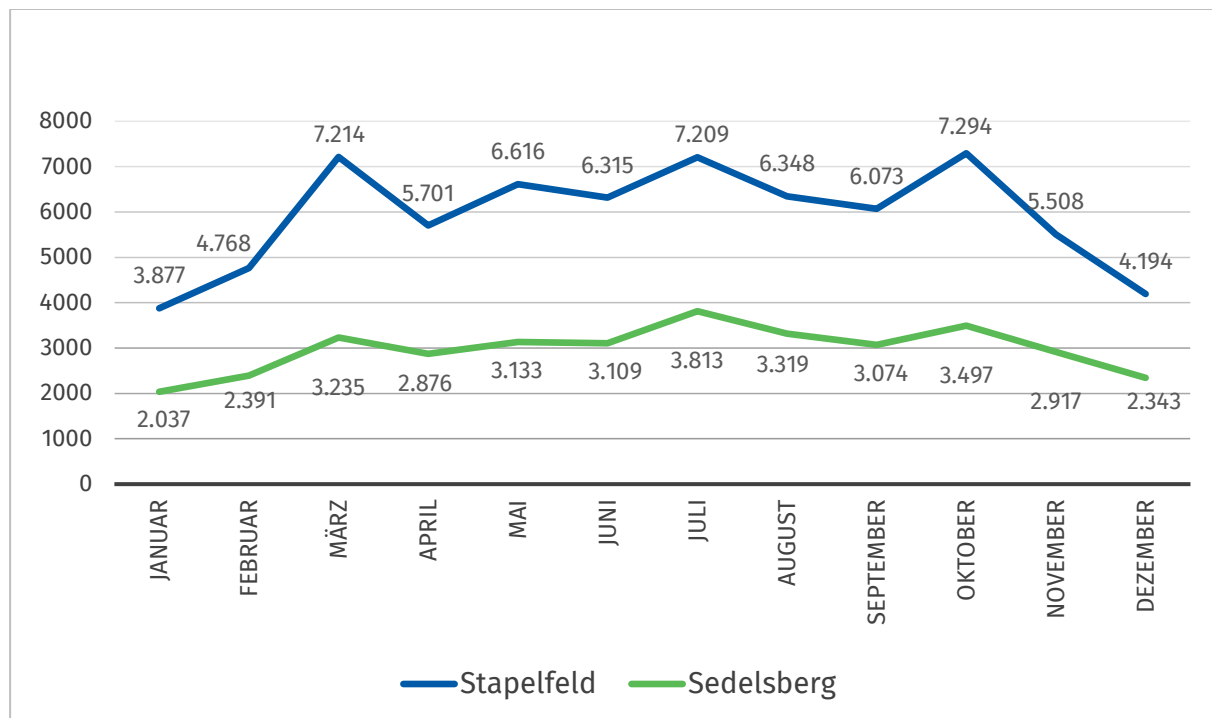
Die Abbildung 9 stellt die Entwicklung der monatlichen Anlieferungszahlen bei den Entsorgungszentren Stapelfeld und Sedelsberg dar.

Es ist festzustellen, dass die Monate Januar und Dezember an beiden Standorten die geringsten Anlieferungszahlen aufweisen. Ab Januar ist bei beiden Entsorgungszentren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Zudem zeigen die Monate März, Juli und Oktober im Vergleich zu den übrigen Monaten erhöhte Anlieferungszahlen. Das Entsorgungszentrum Stapelfeld verzeichnet im Oktober mit 7.294 Anlieferungen seinen Spitzenwert. Im Gegensatz dazu erreicht der Standort Sedelsberg seinen Höchststand im Juli mit 7.209 Vorgängen.

Nach Oktober ist ein fortlaufender Rückgang der Annahmen zu beobachten, bis gegen Jahresende wieder das Ausgangsniveau erreicht wird.

Abbildung 9: Anlieferungen pro Monat der Entsorgungszentren im Jahr 2024



4.2 Ziele und Maßnahmen im Einzelnen

4.2.1 Weiterentwicklung des Entsorgungszentrum Stapelfeld

Der Kreistag hat bereits in der Sitzung am 15.07.2021 beschlossen, dass ein geeignetes Planungsbüro mit der **Überplanung des Entsorgungszentrums (EZ)** Stapelfeld beauftragt wird.

Weitere Umstände, die eine Überplanung des Entsorgungszentrums Stapelfeld begründen, sind die Entwicklung der aktuellen Besucherzahlen (Abbildungen 6 und 7) in Verbindung mit den gestiegenen Bevölkerungszahlen (Ziff. 4.1), Überlegungen zur Nachfolgenutzung der Betriebshallen des Kompostwerkes (Ziff. 3.3.5), die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Sammlung und Lagerung von Abfällen insbesondere von Batterien und Elektrogeräten sowie die Anforderungen an einer Schadstoffannahmestelle. Auch Aspekte der gesicherten Verkehrsführung und Anforderungen an den Arbeitsschutz bedürfen einer Überplanung.

4.2.2 Wertstoffsammelstellen

Die Wertstoffsammelstellen sind zwischen Juni 1992 und September 1995 in 11 Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg eingerichtet worden. Nach über 30 Jahren müssen einige **Standorte verlegt werden**, da die gepachteten Flächen von den jeweiligen Kommunen aufgrund von Eigenbedarf zurückgefordert werden.

Die Verlegung der Wertstoffsammelstellen in **Emstek und Lindern** ist ab Sommer 2026 vorgesehen, die finale Inbetriebnahme ist im Winter 2026/ Frühjahr 2027 geplant. Für die Wertstoffsammelstelle in Emstek wird für die Übergangszeit eine geeignete Ersatzfläche bereitgestellt, um den Betrieb ohne Unterbrechung sicherzustellen. Die Neuerrichtung der Wertstoffsammelstelle für **Bösel** soll im Jahr 2027 folgen.

Zudem ist geplant, neue Wertstoffsammelstellen hinsichtlich der Befestigung der Flächen zu optimieren. Darüber hinaus sind bei der weiteren Planung auch rechtliche Änderungen, insbesondere bei der Annahme von Abfällen, zu berücksichtigen. Diese Aspekte sollen bei der Auswahl und Gestaltung neuer Standorte entsprechend einbezogen werden.

Für die Wertstoffsammelstelle in Bösel wurde der neue Standort planungsrechtlich genehmigt, eine vollständige befestigte Fläche und die Mitbenutzung des Gebäudes vom neuen Bauhof der Gemeinde Bösel in direkter angrenzender Nachbarschaft ist vorgesehen. Neben den neuen drei Standorten sind die vorhandenen Standorte anschließend ebenfalls auf Anpassungen und Verbesserungen zu prüfen.

Eine **digitale Wertstoffsammelstelle** ist in der Abfallbranche zunehmend Thema. Diese würde den Bürgerinnen und Bürgern eine Abgabe von Wertstoffen unabhängig von den Öffnungszeiten ermöglichen. Auch die Abfallwirtschaft vom Landkreis Cloppenburg prüft die Umsetzung von digitalen Wertstoffsammelstellen.

Darüber hinaus wird geprüft, die Entsorgungsmöglichkeiten im Südkreis unter Berücksichtigung des zukünftigen Anlieferungs- und Besucheraufkommens sowie der Entfernung zum nächstgelegenen Entsorgungszentrum auszuweiten.

4.2.3 Deponien

Der Landkreis Cloppenburg unterhält in der Gemeinde Saterland, Ortsteil Sedelsberg, Friesoyther Straße 23, eine Deponie der Deponieklasse II (DKII). Das genehmigte **Gesamtdeponievolumen** beträgt 1,878 Mio. m³, davon ist der Bauabschnitt Süd III (BA Süd III) mit einem Volumen von ca. 550.000 m³ noch nicht ausgebaut.

Zu Beginn des Jahres 2025 betrug das Restvolumen ca. 208.027 m³ (ohne BA Süd III).

Das Restvolumen und das Volumen vom genehmigten aber nicht ausgebauten Bauabschnitt Süd III beträgt insgesamt ca. 758.027 m³. Im Jahr 2024 wurden 7.426 m³ Deponievolumen verbraucht.

Die im Rahmen der mechanisch-biologischen Vorbehandlung aufbereiteten Abfälle, die auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert werden, werden in den nächsten Jahren weitere Kapazitäten der Deponie in Anspruch nehmen. Aktuelle Berechnungen zufolge werden die noch vorhandenen Kapazitäten auch bei leicht steigenden Mengen bis 2060 ausreichen.

Gemäß den Vorgaben aus dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen sind unter Beachtung des Prinzips der Nähe ausreichende Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen zu sichern und bei Bedarf festzulegen. In einem Umkreis von 35 km vom Ort des Abfallaufkommens entfernt wird ein besonderer Bedarf der Deponieklasse I (DK I), gemeint sind damit **mineralische Deponien**, angenommen. Der besondere Bedarf ist gegeben, wenn innerhalb von 35 km vom Abfallaufkommen keine DK I vorhanden ist oder wenn die Restkapazität einer DK I nur noch max. 130.000 m³ Restvolumen hat oder die Restlaufzeit 5 Jahre und weniger beträgt.

Die Deponie Sedelsberg als DKII deckt die Anforderungen an einer DK I ab.

Der Standort der Deponie Sedelsberg erfüllt das Prinzip der Nähe bis auf sehr wenige Bereiche im Süden vom Landkreis Cloppenburg. Zudem verfügt die Deponie über ausreichende Kapazitäten. Ein Handlungsbedarf für die Errichtung einer weiteren DK I im Kreis Cloppenburg wird daher nicht gesehen.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre sind bereits abgedeckte Bereiche der Deponie wieder freizulegen, um den Einbau von Abfall aus der MBA-Anlage in Wiefels sicherzustellen.

Die Erschließung des BA Süd III als weitere Ablagerungsfläche ist innerhalb der nächsten drei Jahre näher zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt mit der baulichen Erschließung des Bereiches begonnen werden soll. Maßgeblich hierfür wird insbesondere die zukünftige Entscheidung über die Behandlung des Restabfalls nach dem Jahr 2030 sein und die Frage, ob weiterhin Material aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung zur Ablagerung anfällt.

Deponien, auf denen früher Hausmüll, Klärschlämme oder ähnliche Abfälle gelagert wurden, verursachen noch immer Emissionen, beispielsweise das stark klimaschädigende Gas Methan. Um diese zu mindern, wird im sogenannten Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard **(BQS)10-1 „Deponiegas“** der Stand der Technik bei dem Umgang mit und der Verringerung von Deponiegasen festgelegt. Nach den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) ist Deponiegas zu fassen, zu behandeln und nach Möglichkeit energetisch zu verwerten.

Der BQS 10-1 richtet sich vor allem an Überwachungsbehörden. Diese müssen dessen Maßstäbe spätestens ab dem 01.03.2026 als Stand der Technik bei behördlichen Überprüfungen anlegen. Demzufolge müssen Deponiebetreiber ab dem 01.03.2026 die Anforderungen des BQS 10-1 als Stand der Technik erfüllen.

Um den neuesten Stand der Technik zu erfüllen, wurde bereits eine Planstudie beauftragt zur Feststellung des Ist-Zustandes um daraus Empfehlungen für erforderliche technische Anpassungen zu erhalten. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2026 erwartet und die empfohlenen technischen Anpassungen sind danach alsbald umzusetzen.

Die BQS 10-1 Deponiegas ist ein erster Ausfluss aus der Novelle der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0) aus Juli 2024, die verschärft Umweltauflagen für Industrieanlagen vorgibt, um die Klimaneutralität zu fördern. Weitere Überprüfungen und Anpassungen an den bestmöglichen technischen Stand sind für die Deponiebetreiber in Zukunft Pflicht, sowie weitergehende Dokumentationsvorschriften zur Transparenz von Klimafolgen. So soll demnächst über ein „BVT-Merkblatt Deponien“ der Stand der Technik für Deponien geregelt werden. Hierzu wird sich die Abfallwirtschaft die Unterstützung von Dritten mit Spezialkenntnissen bedienen.

Für die Kosten der Rekultivierung und Nachsorgephase steht eine Rekultivierungsrücklage zur Verfügung, die über die jährlichen Abfallgebühren finanziert wird.

4.2.4 Verbesserung der Bioabfallqualität

Stör- und Fremdstoffe im gesammelten Bioabfall aus der Biotonne erschweren die Verwertung und gefährden unsere Umwelt. Auch im Landkreis Cloppenburg fallen entsprechende Störstoffe an. Neben Plastikabfällen spielen auch Glas und Metall eine immer größere Rolle bei den anfallenden Störstoffen. Das Aussondern von Störstoffen ist aufwendig und gelingt nur bedingt. Der beste Weg zur Vermeidung ist die sortenreine Trennung des Bioabfalls bei der Befüllung der Biotonne.

Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2020 die Kampagne „**WIRKÖNNENBIO**“ ins Leben gerufen um über die Bioabfallsammlung und -verwertung aufzuklären, Verständnis für eine saubere Trennung des Bioabfalls zu wecken sowie um Unterstützung bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Sammelsystem Biotonne zu werben.

Doch neben der Prävention ist auch die Kontrolle der Biotonnen eine der effektivsten Maßnahmen um Fehlbefüllungen in Biotonnen zu minimieren. Seit 2022 ist es möglich die Abfallbehälter anhand personalisierter Gebührenmarken dem jeweiligen Grundstück zuzuordnen, welches eine Nachverfolgung ermöglicht.

Im Jahr 2023 wurden vermehrt Sichtkontrollen im Rahmen der Abfuhr durchgeführt. Falsch befüllte Biotonnen wurden stehen gelassen und mit einem Hinweiszettel versehen.

Eine Ahndung von Fehlbefüllungen erfolgte im Jahr 2023 in insgesamt 188 Fällen. Hieraus resultierten Bußgelder in Höhe von insgesamt 15.847 Euro. In 17 Fällen wurde das Verfahren nach Durchführung der Anhörung eingestellt, da eine eindeutige Zuordnung der festgestellten Fehlbefüllung zu einem konkreten Verursacher nicht möglich war.

Seit Januar 2024 dürfen Biofolienbeutel im Landkreis Cloppenburg nicht mehr verwendet werden, auch wenn diese als kompostierbar gekennzeichnet sind. Hierauf wurde unter anderem mit der Abfallbroschüre 2024 sowie durch weitere Öffentlichkeitsarbeit der Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg hingewiesen. Hintergrund ist, dass

Biofolienbeutel in den eingesetzten Kompostierungsanlagen nicht verarbeitet werden können. Als zulässige Alternative können weiterhin Papiertüten verwendet werden.

Auch künftig soll weiterhin daran gearbeitet werden, eine möglichst saubere Erfassung von Bioabfällen sicherzustellen. Das beauftragte Abfuhrunternehmen wird zur Störstoffdetektion bei der Bioabfallabfuhr in den kommenden Jahren punktuell ein Sammelfahrzeug einsetzen, das mittels Wirbelstrom-Induktionsdetektor Eisen- und Nichteisenmetalle in den Abfallbehältern erkennen kann.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auch seitens des Landkreises weitere Kontrollen der Biotonnen durchzuführen, um Fehlbefüllungen frühzeitig festzustellen und die Qualität des Bioabfalls weiter zu verbessern.

4.2.5 Textilabfälle

Seit dem 01. Januar 2025 gilt eine EU-Richtlinie zur getrennten Sammlung von Alttextilien. Diese Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten ab 2025 Textilien getrennt zu sammeln, um Wiederverwendung und Recycling zu fördern. Durch die neuen Regelungen sollen die Recyclingquote erhöht und die Umweltbelastung durch Fast Fashion und Textilmüll verringert werden. Vor allem die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR), die Hersteller finanziell für die Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich macht, steht hierbei im Mittelpunkt.

Es gilt, die Unterscheidung zwischen tragbarer und nicht tragbarer Kleidung zu beachten. Gut erhaltene Kleidungsstücke sollen weiterhin in Altkleidercontainern, die von gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlern aufgestellt worden sind, gegeben werden. Nicht tragbare Kleidung wie verschmutzte oder beschädigte Stoffe sollen ebenfalls getrennt gesammelt werden. Diese Stoffe können beispielsweise zu Dämmstoffen oder Putzlappen recycelt werden, sofern diese Verwertungsmöglichkeit nicht besteht bleibt es bei der Entsorgung als Restabfall.

Im Landkreis Cloppenburg erfolgt seit Jahrzehnten die Altkleidersammlung über verschiedene gemeinnützige und gewerbliche Sammler. Diese Sammelsysteme sollen weiterhin bestehen bleiben, da es sich im Kreisgebiet bewährt hat.

Jedoch ist der Verwertungsmarkt von Alttextilien eingebrochen und stellt die Sammelbranche vor neue Herausforderungen.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Alttextilien durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wird der Landkreis Cloppenburg die Entwicklungen fortlaufend beobachten und für die Vorhaltung der zur Erfassung erforderlichen Kapazitäten sorgen.

4.2.6 Illegale Müllablagerungen

Die illegalen Müllablagerungen im Wald und in der freien Landschaft aber auch innerorts an den Glascontainerstellplätze bleiben für den Landkreis Cloppenburg eine Herausforderung. Die illegalen Müllablagerungen binden nicht nur Personal, sondern beeinträchtigen die Umwelt und verursachen zusätzliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

In der freien Landschaft werden vermehrt Bauschutt, Autoreifen und Sperrabfall unerlaubt abgelegt. Innerorts an den Sammelcontainerstandorten überwiegend Sperr-, Speise- und Restabfall. Die Abfallwirtschaft Landkreis Cloppenburg befindet sich im engen Austausch mit den Kommunen und den örtlichen Ordnungsbehörden. Erste Überlegungen zu möglichen Maßnahmen umfassen das Aufstellen von Hinweisschildern, die Umsetzung baulicher Maßnahmen wie das Aufstellen von Pollern, eine verstärkte Aufklärung und Beratung sowie die Förderung von sozialer Kontrolle an den Standorten. Darüber hinaus

werden auch Standortverlagerungen geprüft. Ebenso wird die Möglichkeit einer Videoüberwachung in Betracht gezogen und im Einzelfall geprüft.

Die Abfallwirtschaft wird sich angesichts der zunehmenden illegalen Müllablagerungen weiterhin intensiv mit der Thematik befassen und standortbezogen praktikable und wirksame Lösungen entwickeln.

4.2.7 Batterierückgabe/ Thekenmodell für die Rückgabe von Elektrogeräten

Mit der Novelle zum **Elektro- und Elektronikgerätegesetz** vom 06.11.2025 gab es für die kommunalen Sammelstellen bei der Annahme von Altelektrogeräten kurzfristig neue Vorgaben. Ziel ist es Sammelstellen klar zu kennzeichnen, um die Rückgabe zu vereinfachen und die Rückgabemengen zu steigern. Eingeführt wurde ein Thekenmodell, es gilt für alle Geräte der Sammelgruppen 2, 3 und 5 (Bildschirmgeräte, Lampen, Kleingeräte) und insbesondere für batteriebetriebene Geräte. Ab dem 01.01.2026 darf an kommunalen Sammelstellen nur noch geschultes Personal die Geräte einsortieren. Mit der Annahme der Elektronikgeräte an einem Annahmetisch soll die Qualität der Sammlung verbessert werden und insbesondere Brandrisiken in den Umschlags- und Entsorgungsanlagen reduziert werden. Denn enthaltene Lithiumakkus sorgen zunehmend für Brände.

Die korrekte Umsetzung der Vorgaben wird in der Abfallwirtschaft vom Landkreis Cloppenburg derzeit geprüft. Die Fachkräfte auf den Entsorgungszentren sind einer Schulung zu unterziehen. Für die Rücknahme bedarf es einer Annahmestelle, die den Vorgaben nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz entspricht aber auch gleichzeitig die Anforderungen seitens des Arbeitsschutzes berücksichtigt. Zudem sind für die Annahme ausreichend Platz sowie für die Lagerung der vorgegebenen Behältersysteme ausreichende Lagerkapazitäten sicherzustellen. Schließlich ist die Annahmestelle in die bestehenden Arbeitsabläufe und die vorhandenen Räumlichkeiten zu integrieren.

Auf den Wertstoffsammelstellen werden weiterhin kleine Elektrogeräte bis 50 cm Kantenlänge angenommen. Es werden aufgrund der verschärften Vorgaben aber keine Batterien jeglicher Art angenommen.

4.2.8 Einwegkunststofffonds

Das Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet Produkthersteller ab 2024, die Kosten für ihre im öffentlichen Raum als Abfälle eingesammelten Einwegkunststoffprodukte zu tragen. Die Abgaben der Hersteller fließen in den Einwegkunststofffonds, wodurch die Einwegkunststoffrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt wird. Das Einwegkunststofffondsgesetz soll zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum in Landkreisen und Kommunen beitragen.

Ab 2025 werden die Mittel aus dem Fonds an Anspruchsberechtigte, d.h. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und sonstige anspruchsberechtigte Personen, zu denen auch Landkreise gehören, ausgeschüttet.

Um eine Erstattung der Beseitigungskosten für Einwegkunststoffprodukte zu erhalten, müssen sich die Anspruchsberechtigten auf einer vom Umweltbundesamt eingerichteten Plattform registrieren.

Der Landkreis Cloppenburg hat sich für die Erstattung von Kosten aus dem Einwegkunststofffonds registriert und übernimmt stellvertretend für mehrere betroffene Ämter die Leistungsmeldung.

4.2.9 Digitalisierung

Die kommunale Abfallentsorgung befindet sich wegen der gestiegenen Anforderungen an Möglichkeiten der Digitalisierung und Autonomie sowie dem Einsatz von KI im Umbruch. Auch die Abfallwirtschaft Cloppenburg stellt sich den Themen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden bereits die AbfallApp LK CLP mit Informationen rund um die Abfallsammlung sowie verschiedene Online-Antragsmöglichkeiten über die Homepage des Landkreises Cloppenburg umgesetzt. Vorgesehen sind weitere digitale Serviceverbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger wie ein digitales Abfallbürgerkonto. Damit verbunden wäre ein **digitaler Abfallgebührenbescheid**, sämtliche Antragsverfahren durchgehend digital abzuwickeln, eine digitale kostenlose Sperrmüllkarte und eine digitale kostenlose Grünschnittkarte. Für die Umsetzung bedarf es einer Machbarkeitsuntersuchung, denn mit einem digitalen Bürgerkonto gehen neue Software- und Hardwarekomponenten einher, die zudem mit den vorhandenen Zahlungs- und Rechnungssystem kompatibel sein müssen.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer digitalen Terminvergabe für die Anlieferung von Abfällen auf den Entsorgungszentren geprüft.

Ebenso wird erwogen, bestehende Wertstoffsammelstellen zu digitalen Sammelstandorten weiterzuentwickeln, um verlängerte Abgabezeiten auch ohne personelle Besetzung zu ermöglichen.